

## Protokoll Parlament

<b>Sitzung Nr.</b>	<b>71</b>
<b>Datum</b>	<b>Dienstag, 1. Dezember 2015</b>
<b>Beginn</b>	19:30 Uhr
<b>Ende</b>	22:00 Uhr
<b>Ort</b>	Gemeindesaal Schlossgut

<b>Präsident</b>	Hansueli Strahm	SVP
<b>Vizepräsident</b>	Helena Denkinger	GLP
<b>Stimmzählerinnen</b>	Gabriela Krebs Urs Siegenthaler	SP Grüne
<b>Sekretariat / Protokoll</b>	Erika Wyss	
<b>Mitglieder</b>	Grüne Daniela Fankhauser Annj Harder Jürgen Jurasch Vera Wenger Irene Wernli Muster	SVP Urs Baumann Peter Kiener Urs Strahm Patrik von Allmen Ulrich Wahlen
	FDP Lukas Bolliger Luca Martignoni Markus Troxler	SP Ursula Schneider Elisabeth Striffeler Heinz Malli (parteilos)
	GLP Jürg Dähler Andreas Oestreicher	BDP Lionel Haldemann Walter Stamm
	FWM Marc Bürki Ueli Schweizer	EVP Dieter Blatt Werner Fuchser Verena Schär
	EDU Christine Joss	
<b>Entschuldigt</b>	-	
<b>Mitglieder Gemeinderat</b>	Beat Moser, Gemeindepräsident Reto Gertsch Andreas Kägi Jakob Hasler Marianne Mägert Christoph Maurer Rosmarie Mürger	
<b>Abteilungsleitende</b>	Bruno Buri Thomas Krebs Martin Niederberger	

## Eröffnung

Parlamentspräsident Hansueli Strahm eröffnet die 71. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 30 Mitgliedern fest. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt,

---

Genehmigt am 16.03.2016

### Parlament Münsingen

Die Präsidentin:

Die Sekretärin:

Helena Denkinger

Erika Wyss

---

Nr.	Gegenstand	Massnahme
<b>Parlament</b>		
1	1.2.1 Mitteilungen Parlament 01.12.2015	Kenntnisnahme
2	1.2.1 Protokollgenehmigung	
3	1.2.2 Wahlen Parlamentsbüro 2016	Wahl
4	1.2.2 GPK - Ersatzwahlen 2016	Wahl
<b>Präsidiales</b>		
5	1.31 Zusammenschluss Einwohnergemeinden Tägertschi-Münsingen - Fusionsreglement/Fusionsvertrag	Genehmigung zuhanden Urnenabstimmung
<b>Bau</b>		
6	3.2.6 UeO mit Zonenplanänderung "Tiersportzentrum Aare Münsingen"	Genehmigung
<b>Bildung</b>		
7	1.2.4.2 Postulat BDP, Vorausschauende Schulraumplanung (P1504)	Frage der Erheblichkeit
<b>Präsidiales</b>		
8	1.2.4.3 Interpellation EVP (I1503), Aktuelle Flüchtlingssituation, allfällige Massnahmen - Stellungnahme des Gemeinderates	Kenntnisnahme
9	1.2.1 Einfache Anfragen	
10	1.2.4 Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge	

<b>Parlamentsbeschluss-Nr.</b>	<b>74/2015</b>
<b>Aktennummer</b>	1.2.1
<b>Geschäft</b>	<b>Mitteilungen Parlament 01.12.2015</b>

**Hansueli Strahm, Parlamentspräsident**, begrüsst die Anwesenden und im speziellen eine Gruppe Lernender der Berufsschule, welche im Rahmen des Fachs Allgemeinbildung, anwesend sind. Er macht auf diverse personelle Veränderungen des Parlaments aufmerksam. Die Verabschiedungen werden am Schluss der Sitzung vorgenommen.

**Annj Harder, Kommissionspräsidentin GPK**, dankt den aus der GPK austretenden Mitgliedern Patrik von Allmen, SVP, und Luca Martignoni, FDP, für ihre Mitarbeit, für die angeregten Diskussionen und für das Engagement und überbringt die besten Wünsche der Kommission für die weitere Zukunft.

**Andreas Kägi, Gemeinderat:** Ich benütze die Gelegenheit um über den letzten Stand „Vorprojekt Entlastungsstrasse Nord“ zu informieren (ppt). Wir haben dem Projekt eine Begleitgruppe mit rund 25 Personen zur Seite gestellt. Ende August habe ich an dieser Stelle die Verkehrslösung im Dreierpack vorgestellt. Hieraus hat sich der Projektierungskredit des nun laufenden Planungsgeschäftes ergeben. Wir sind intensiv daran, damit wir rechtzeitig fertig werden. Nebst der operativen Führung des Projekts, welches durch die Bauabteilung direkt geführt wird, haben wir einerseits die Begleitgruppe und andererseits den Steuerungsausschuss in der Projektorganisation. Ich habe es bereits erwähnt, die Begleitgruppe ist keine Alibiübung, sondern ein ganz wichtiger Inputpartner, den wir auch breit abgestützt haben. Neben den Parteien sind die Betroffenen – PZM, Elternrat, Schulleitungen, Landeigentümer/Anwohnerschaft – darin vertreten. Unter professioneller Moderation durch den Vizepräsidenten der Verkehrskommission, Dominik Dubs, und begleitet durch Susanne Michel, die workshopartig die Themen aufbereitet, wird intensiv diskutiert und entschieden, bzw. wird Antrag an den Steuerungsausschuss gestellt. Bei den Entscheidungen ist ersichtlich, mit welcher Durchsetzungskraft die Begleitgruppe selbst den Steuerungsausschuss überzeugen kann. Im Steuerungsausschuss sind wir nur wenige: Beat Moser und ich seitens des Gemeinderates; Martin Niederberger und Anna Eichholzer (Protokoll) von der Verwaltung sowie eine Vertretung der SBB, welche eine Schlüsselstelle in diesem Projekt innehat. Dann unser begleitender Ingenieur und Ueli Weber, Oberingenieur Kreis 2.

In der ersten Sitzung des Ausschusses ging es um das Kennenlernen, um das Erstellen von Spielregeln, welche bei einem Sitzungsgremium von 25 Personen unabdingbar sind und um die Klärung, um was es überhaupt geht. In der zweiten Sitzung wurden Fragen beantwortet und die Unterlagen ausführlich erläutert. Die Leute aus der Begleitgruppe sind also gut informiert worden. In dieser zweiten Sitzung wurde auch die Linienführung intensiv diskutiert und ein Antrag an den Steuerungsausschuss gestellt. Es wurden verschiedene, von den Ingenieuren vorgeschlagenen, Varianten vertieft geprüft (Vorschläge Folien, werden einzeln detailliert vorgestellt). Aus verschiedenen Gründen konnten nicht alle Varianten als umsetzungstauglich qualifiziert werden. Die Begleitgruppe hat dem Steuerungsausschuss zwei Varianten zur Weiterverfolgung vorgeschlagen, die dieser zur Weiterbearbeitung, zum „planerischen Härte-test“, so beschlossen hat. Wichtig ist, dass die SBB beiden Varianten zustimmen kann. Ebenfalls ist auch der Zeitpunkt der Umsetzung für die SBB nicht umstritten; das ist bei den Verhandlungen klar herausgekommen; und sie sind technisch machbar. In der Begleitgruppe haben wir uns weiter mit der Profilierung der Strasse auseinandergesetzt. Diskutiert wurden die Tempi 30 oder 50. Bei 30 würde die Dimension selbstverständlich kleiner ausfallen. Die Begleitgruppe empfahl auf der ganzen Linie, also vom Schulhaus bis hinauf zur Bernstrasse, Tempo 30, mit Radstreifen und Gehweg direkt neben der Fahrbahn, vorzusehen. Der Entscheid des Steuerungsausschusses ist dahingehend ausgefallen, als dass wir mit zwei Varianten weiterplanen. Sowohl gänzlich Tempo 30 wie auch mit Tempo 30 bis zum PZM und anschliessend Tempo 50; mit und ohne Variante Gehweg und Radstreifen. Die Erforderlichkeit von weiteren Geh- und Radwegen zwischen Bernstrasse und Schlossmattschulhaus wollen wir rechtlich noch prüfen.

Ein interessanter Entscheid der Begleitgruppe war weiter die Erschliessung der Strasse an die Schulanlage. Wir sind davon ausgegangen, dass eine Untertunnelung gewünscht werde; das Gegenteil ist eingetroffen. Einstimmig hat sich die Begleitgruppe, auf Antrag von Schulleitung und Elternrat, gegen eine Untertunnelung ausgesprochen. Es war also sinnvoll die Direktbetroffenen beizuziehen; sie konnten einleuchtend darlegen, weshalb ihre Bedürfnisse so und nicht anders sind.

Im Zeitplan ersehen Sie zwei, drei wichtige Meilensteine für das Parlament: Ca. Mitte 2016 wird der Planungskredit für das Projekt beantragt. Wahrscheinlich im Herbst 2018 wird der Baukredit traktandiert und dazwischen liegen die entsprechenden vorgesehenen Planungsphasen.

Im März/April werden wir zusammen mit dem Kanton eine Verkehrszählung machen, das ist in den letzten zehn Jahren nicht passiert, und wir werden uns die Kosten mit dem Kanton teilen können. Es wird eine nummerngetreue Zählung mit Aufnahme der Fahrziel- und Herkunfts-Richtung vorgenommen. Aufgrund dieser Fakten werden wir gut begründen können, weshalb die Entlastungsstrasse notwendig ist, bzw. welche Auswirkungen eine Erstellung oder Nichterstellung der Strasse für Münsingen hätte.

**Beat Moser, Gemeindepräsident:** Ich informiere über eine Änderung, bzw. Anpassung beim Schulraumprojekt. Am 11.11.2015 haben wir die neusten Zahlen über die Geburtenentwicklung erhalten (*ppt*). Die Geburtenzahlen sind, entgegen unserer Annahmen, rückläufig. Zudem sind Prognosen, wie alt die Kinder von Neuzuzüglern sind, äusserst schwierig. Stand 1.12.2015 hatten wir 119 Neuzuzüger für das Jahr 2015. Davon sind 30 Kinder und 6 davon sind im Kindergartenalter. Von den übrigen Kindern konnten wir noch nicht genau eruieren, in welche Klassen sie eingeteilt werden. Wir rechnen damit, dass wir – mindestens in den nächsten drei Jahren – rund 600 Einwohnende mehr zählen werden. In unseren Berechnungen gehen wir davon aus, dass die Hälfte davon Familien sind und wiederum die Hälfte von diesen Kinder im Schulalter haben. Diese Prognose ist ziemlich verlässlich, die Berechnungsgrundlagen nach wie vor richtig. Die Schwankungen auf der Folie bilden die Jahrgänge, die in Münsingen geboren sind, ab. Hier rechnen wir damit, dass diese in vier Jahren in der Schule sind. Stand Oktober haben wir somit 86 Kinder, die in vier Jahren schulpflichtig werden. Ersichtlich ist aber auch der Pik, den wir im Jahr 2011/12 hatten. Die 135 Kinder werden nun in Schule, bzw. Kindergarten anfangen, deshalb brauchen wir dringend Kindergartenraum. Der darauffolgende Rückgang zeichnet sich aber ebenso klar ab. Hier sind die Neuzuzüge noch nicht eingerechnet, aber so oder so ist eine genaue Berechnung, wie viel Schul- bzw. Kindergartenraum wir zu welchem Zeitpunkt benötigen, sehr schwierig. Vordringend ist deshalb, dass wir flexiblen Schulraum schaffen. Es handelt sich im Übrigen nicht um ein Münsinger-Phänomen, das gleiche Bild zeichnet sich in Rubigen ab. Diese Schüler kommen in den oberen Schuljahren zu uns. Ausnahme bilden die Schülerzahlen von Trimstein, hier hatten wir in den letzten Jahren nicht den gleichen Geburtenrückgang.

Fazit: Flexibilität für neu zu schaffenden Schulraum hat oberste Priorität und ist zentral. Hierzu haben wir die Erkenntnis aus dem Vorprojekt, dass das Gasserhaus diesen Anforderungen nicht entspricht. Die erforderliche Raumhöhe kann nicht erreicht werden, zudem ist die Belichtung wenig optimal. Wir hätten mit einem Umbau des Gasserhauses keine gute Ausgangslage, um die notwendige Flexibilität erreichen zu können. Das hat uns zu folgender Projektänderung bewogen: Im Schulzentrum Schlossmatt waren im ersten Entwurf der Bau eines Kindergartens, der Tagesschule für 60 Kinder und zwei Klassenräume vorgesehen; als Option war der Ausbau von zwei weiteren Klassenräume in einem zweiten Stockwerk vorgesehen. Wir haben nun beschlossen, diese Variante weiter zu verfolgen und von Anfang an doppelstöckig zu bauen. Das wird etwas mehr kosten, aber wir sind der Überzeugung, dass das die effizienteste Investition ist. Im Rebacker konzentrieren wir uns auf einen zweistöckigen Doppelkindergarten, mit der Auflage, dass diese Räumlichkeiten ebenfalls als Schulraum genutzt werden können. Mit dieser garantierten Raumflexibilität haben wir die Vorteile, dass die zwei dringend benötigten Doppelkindergärten schneller realisiert werden können, als der Umbau; sie können im Sommer 2017 bereitstehen, und wir haben mit dieser Projektänderung geringere Gesamtkosten.

<b>Parlamentsbeschluss-Nr.</b>	<b>75/2015</b>
<b>Aktennummer</b>	1.2.2
<b>Geschäft</b>	<b>Wahlen Parlamentsbüro 2016</b>
<b>Beilage</b>	▪ Zusammenstellung Parlamentsbüro nach Parteien

### Ausgangslage

Nach Art. 13<sup>3</sup> der Geschäftsordnung für das Parlament (GeschO) wählt das Parlament die Mitglieder des Büros in der letzten Sitzung des Jahres für das folgende Kalenderjahr.

### Sachverhalt

Das Büro des Gemeindeparlaments besteht aus

- der Parlamentspräsidentin oder dem Parlamentspräsidenten
- der Vizeparlamentspräsidentin oder dem Vizeparlamentspräsidenten
- der ersten Stimmzählerin oder dem ersten Stimmzähler und der zweiten Stimmzählerin oder dem zweiten Stimmzähler

Bei der Bestellung des Büros ist auf eine ausgewogene Vertretung der im Parlament vertretenen Parteien und Gruppierungen Rücksicht zu nehmen. Die Parlamentspräsidentin oder der Parlamentspräsident sollen zwischen den im Parlament vertretenen Parteien wechseln. Nicht vertreten sind zurzeit: FDP, BDP, FWM, EDU, EVP. Die Parteien sind gebeten, sich abzusprechen und ihre Vorschläge dem Parlamentssekretariat bis zum 27.11.2015 einzureichen.

Die folgenden Personen werden zur Wahl vorgeschlagen:

- Parlamentspräsidium: Helena Denkinger, GLP
- Parlamentsvizepräsidium: Gabriela Krebs, SP
- 1. StimmzählerIn: Urs Siegenthaler, Grüne
- 2. StimmzählerIn: Markus Troxler, FDP

### Beschluss

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament folgenden

#### Beschluss:

**Das Parlamentsbüro 2016 setzt sich wie folgt zusammen:**

<b>Parlamentspräsidium</b>	<b>Helena Denkinger, GLP</b>
<b>Parlamentsvizepräsidium</b>	<b>Gabriela Krebs, SP</b>
<b>1. Stimmzähler</b>	<b>Urs Siegenthaler, Grüne</b>
<b>2. Stimmzähler/-in</b>	<b>Markus Troxler, FDP</b>

*Gestützt auf Art. 52<sup>1</sup> a) bis c) der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 13<sup>3</sup> b) der Geschäftsordnung für das Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.*

**Hansueli Strahm, Parlamentspräsident:** Die Geschäftsordnung für das Parlament sieht vor, dass bei gleicher Anzahl Kandidierenden, wie Sitze oder Mandate, eine stille Wahl erfolgt. Gemäss Praxis rutschen die Mitglieder im Parlamentsbüro in die nächste Charge nach; somit stehen die obgenannten Vorschläge an.

*Auf Frage werden die Vorschläge aus der Versammlung nicht vermehrt.*

In Anwendung von Art. 54 Geschäftsordnung für das Parlament erklärt der Parlamentspräsident

**Helena Denkinger, GLP, als Parlamentspräsidentin für das Jahr 2016** als gewählt.

Die Wahl wird mit Applaus bestätigt, Hansueli Strahm überreicht der neuen Parlamentspräsidentin einen Blumenstrauss.

In Anwendung von Art. 54 Geschäftsordnung für das Parlament erklärt der Parlamentspräsident **Gabriela Krebs, SP, als Vizepräsidentin für das Jahr 2016** als gewählt.

Die Wahl wird mit Applaus bestätigt.

In Anwendung von Art. 54 Geschäftsordnung für das Parlament erklärt der Parlamentspräsident **Urs Siegenthaler, Grüne, und Markus Troxler, FDP, als Stimmzähler für das Jahr 2016** als gewählt.

Die Wahl wird mit Applaus bestätigt.

<b>Parlamentsbeschluss-Nr.</b>	<b>76/2015</b>
<b>Aktennummer</b>	<b>1.2.2</b>
<b>Geschäft</b>	<b>Ersatzwahlen GPK 2016</b>

### Ausgangslage

Per 31.12.2015 werden Luca Martignoni (FDP) und Patrik von Allmen (SVP) aus dem Parlament zurücktreten und demzufolge sind auch ihre Sitze in der Geschäftsprüfungskommission bis Ende der Legislatur 2017 neu zu besetzen

### Sachverhalt

Die parteipolitische Zusammensetzung der Geschäftsprüfungskommission (und Aufsichtskommission) richtet sich nach dem Ergebnis der vorausgegangenen Parlamentswahlen; massgebend sind die dabei erzielten Wähleranteile der im Gemeindeparlament vertretenen politischen Parteien und Gruppierungen. Für die Verteilung werden die Sitze in den beiden Kommissionen zusammengezählt (Art. 59 GO).

Partei	Stimmzahl	Wähleranteil in %	Sitze Parlament	Sitze Kommissionen	gerundet
Grüne	19514	18.25	6	1.825	2
SVP	18704	17.49	6	1.749	2
SP	14574	13.63	4	1.363	1
EVP	12021	11.24	3	1.124	1
GLP	10833	10.13	3	1.013	1
FDP	10383	9.71	3	0.971	1
FWM	8901	8.33	2	0.833	1
BDP	7933	7.42	2	0.742	1
EDU	4055	3.79	1	0.379	0
Total	106918	100.00	30	10	10

Gemäss Tabelle und unter Berechnung der parteipolitischen Zusammensetzung der ASK haben die FDP und die SVP Anrecht die freiwerdenden Sitze in der GPK und schlagen als Nachfolger für Luca Martignoni und Patrik von Allmen vor:

**Für die FDP: Beat Schlumpf, Münsingen**

**Für die SVP: Ulrich Wahlen, Trimstein**

### Beschluss

Dem Parlament wird folgender Beschluss beantragt:

#### Beschluss:

**In die Geschäftsprüfungskommission (GPK) werden per 1.1.2016 gewählt:  
Beat Schlumpf, FDP, Münsingen und Ulrich Wahlen, SVP, Trimstein**

*Gestützt auf Art. 52<sup>1</sup> d) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.*

**Hansueli Strahm, Parlamentspräsident**, informiert über die Demissionen per Ende 2015 aus dem Parlament und damit auch aus der Geschäftsprüfungskommission: Patrik von Allmen, SVP, infolge Wegzugs und Luca Martignoni, FDP, infolge beruflichen Auslandsaufenthaltes. Im Namen des Parlaments gibt er seinem Bedauern über die Demissionen Ausdruck und dankt den Austretenden für ihr Engagement. Vorgeschlagen werden von den Parteien die obgenannten Beat Schlumpf und Ulrich Wahlen, welche per 1.1.2016 ins Parlament nachrutschen. Auf entsprechende Frage, werden die Vorschläge nicht vermehrt.

In Anwendung von Art. 54 der Geschäftsordnung für das Parlament erklärt der Parlamentspräsident

- **Beat Schlumpf, FDP, Münsingen und**
- **Ulrich Wahlen, SVP, Trimstein**

als **Kommissionsmitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK)** für den Rest der laufenden Legislatur als gewählt. Die GPK konstituiert sich selbst. Die Wahl wird mit Applaus bestätigt.

<b>Parlamentsbeschluss-Nr.</b>	<b>77/2015</b>
<b>Aktennummer</b>	1.31
<b>Geschäft</b>	<b>Zusammenschluss Einwohnergemeinden Tägertschi-Münsingen - Genehmigung Fusionsreglement und -vertrag</b>
<b>von</b>	Gemeinderat
<b>Ressort</b>	Präsidiales
<b>Protokollauszug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinderäte</li> <li>▪ Abteilungsleiter</li> <li>▪ Präsidialabteilung</li> </ul>
<b>Beilage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fusionsreglement</li> <li>▪ Fusionsvertrag</li> </ul>

### **Ausgangslage**

Am 14.10.2014 hat das Parlament Münsingen einstimmig beschlossen, den Gemeinderat zu beauftragen, Verhandlungen über einen Zusammenschluss mit der Einwohnergemeinde Tägertschi zu führen. Anlässlich der Parlamentssitzung vom 13.10.2015 wurde gestützt auf die Ergebnisse des Fusionsberichts der Gemeinderat beauftragt den Fusionsvertrag und das Fusionsreglement auszuarbeiten.

### **Sachverhalt**

Fusionsvertrag und Fusionsreglement liegen vor und wurden am 09.10.2015 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) mit einem Vorprüfungsbericht kommentiert.

Zum Fusionsreglement wurden zwei Vorprüfungsmerkungen angebracht. Diese wurden in den Reglementsentwurf, welcher dem Parlament vorliegt, übernommen. Zum Fusionsvertrag wurden keine Bemerkungen angebracht.

Nach Artikel 34, Buchstabe f der Gemeindeordnung ist das Geschäft zwingend den Stimmberechtigten mittels einer Urnenabstimmung zu unterbreiten.

---

## Finanzen

---

Beide Gemeinden sind heute finanziell gesund. Die Fusion stärkt beide Gemeinden. Für die Gemeinde Tägertschi sinken die Abgaben deutlich. Aus finanzieller Sicht wirkt sich die Fusion gemäss den heutigen Kenntnissen kostenneutral aus. Die verschiedenen Spezialfinanzierungen sind ebenfalls ausgeglichen. Bei einer Gutheissung des Fusionsvertrages und Fusionsreglements erfolgt die operative Umsetzung auf den 01.01.2017. Der Kanton leistet Total CHF 70'000.00 an die Fusionsabklärung und ca. CHF 560'000.00 als einmaligen Beitrag bei einer erfolgreichen Fusion.

---

## Erwägungen

Vereinbarkeit mit Führungsinstrumenten wie z.B. Leitbilder, Legislaturziele, Projektliste, Richtlinien, Inventare, GEP etc.

Legislaturziele 2014 – 2017, Gesellschaft

Fusionsanträge von Nachbargemeinden werden geprüft und wo sinnvoll, Projekte gestartet.

---

## Beschluss

---

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

### **Beschluss:**

- 1. Der Fusionsvertrag mit der Einwohnergemeinde Tägertschi wird genehmigt.**
- 2. Das Fusionsreglement wird genehmigt.**
- 3. Die Urnenabstimmung über den Fusionsvertrag und das Fusionsreglement findet in Münsingen am 28.02.2016 statt.**

*Gestützt auf Art. 53 der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch.*

*Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.*

**Beat Moser, Gemeindepräsident:** Das Parlament hat uns an der letzten Sitzung beauftragt, gestützt auf den Fusionsbericht, den Fusionsvertrag und das Fusionsreglement auszuarbeiten. Am selben Tag hat Tägertschi mit deutlichem Mehr den Fusionsbericht genehmigt und den gleichen Auftrag an die Gemeinde Tägertschi erteilt. Die Dokumente Fusionsvertrag und Fusionsreglement liegen nun vor. Im Fusionsvertrag werden im Wesentlichen Modalitäten und der Vollzug der Fusion geregelt. Ein wichtiger Teil darin ist die sogenannte Treuepflicht. Das heisst, dass mit offenen Karten gespielt wird und bedeutet auch, dass z.B. keine unnötigen Investitionen getätigt werden. An der letzten Sitzung habe ich die Anekdote erzählt, dass vor einer Fusion noch manche Hofeinfahrt geteert wurde, welche sonst nicht ganz im Budget gelegen hätte, oder dass Vereine grosszügig unterstützt wurden oder auch noch andere „Müsterli“ vorgenommen wurden.

Das Budget von Tägertschi für das nächste Jahr wurde genehmigt. Wir haben dieses konsultiert, analysiert und es enthält keine versteckten Ausgaben. Es bestehen Mehrausgaben im Bildungswesen, welche daraus resultieren, dass Tägertschi mehr Schüler zu uns in die Schule schickt. Das gibt einen Ausgleich von Tägertschi nach Münsingen. Das sind die einzigen Mehrausgaben im Budget 2016. Auch die spezialfinanzierten Ausgaben, insbesondere die Wasserrechnung, beinhalten keine aussergewöhnlichen Ausgaben. Es ist alles im üblichen Rahmen. Wir haben das geprüft und ihr könnt es jederzeit einsehen. Ich denke, das sind die wesentlichen Elemente in diesem Vertrag. Das Reglement regelt, wie im Übergangsjahr 2017 die Einbindung der Leute von Tägertschi, vorwiegend in Gemeinderat und in den Kommissionen, erfolgt. Dadurch stellen wir das Knowhow und einen gut geregelten Übergang bei der allfälligen Fusion sicher. Ich denke, diese Handhabung ist ein Akt der Fairness und hat sich im Übrigen mit Trimstein bestens bewährt.

Ich beantworte gerne eure Fragen und empfehle die beiden Dokumente Reglement und Vertrag zur Annahme, so dass wir am 28.02.2016 die Volksabstimmung für die Fusion durchführen können.

**Annj Harder, GPK:** Am 16.11.2015 haben wir in der GPK das Traktandum „Zusammenschluss Einwohnergemeinden Tägertschi und Münsingen – Fusionsreglement und Fusionsvertrag“ behandelt. Im Fusionsvertrag steht im Artikel 3, dass die Treuepflicht gelten soll und dass beide Gemeinden sich verpflichten: „... keine diesem Vertrag zuwiderlaufenden Handlungen vorzunehmen.“ Das erachten wir als sehr wichtig. Die positive Erfahrung vom Zusammenschluss Münsingen–Trimstein war sicherlich hilfreich bei der Behandlung dieses Geschäfts. Die GPK ist dem Zusammenschluss Münsingen–Tägertschi gegenüber positiv eingestellt. Sie empfiehlt, den Antrag des Gemeinderats zu unterstützen.

**Beschluss: (einstimmig)**

1. Der Fusionsvertrag mit der Einwohnergemeinde Tägertschi wird genehmigt.
2. Das Fusionsreglement wird genehmigt.
3. Die Urnenabstimmung über den Fusionsvertrag und das Fusionsreglement findet in Münsingen am 28.02.2016 statt.

<b>Parlamentsbeschluss-Nr.</b>	<b>78/2015</b>
<b>Aktennummer</b>	3.2.6
<b>Geschäft</b>	<b>UeO mit Zonenplanänderung "Tiersportzentrum Aare Münsingen"</b>
<b>von</b>	Gemeinderat
<b>Ressort</b>	Bau
<b>Protokollauszug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinderat Andreas Kägi</li> <li>▪ Bauabteilung</li> <li>▪ Amt für Gemeinden und Raumordnung (Original)</li> </ul>
<b>Beilage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überbauungsvorschriften vom 02.11.2015</li> <li>▪ Überbauungsplan vom 02.11.2015</li> <li>▪ Erläuterungsbericht vom 02.11.2015</li> <li>▪ Zonenplanänderung vom 02.11.2015</li> <li>▪ Vorprüfungsbericht vom 01.06.2015</li> </ul>
<b>Aktenauflage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fachberichte der Ämter im Rahmen der Vorprüfung</li> <li>▪ Ausschnitt LK 1:25'000 zum Rodungsgesuch vom 19.08.2015</li> <li>▪ Detailplan zum Rodungsgesuch vom 19.08.2015</li> <li>▪ Formulare Rodungsgesuch vom 19.08.2015</li> <li>▪ Einsprache D. Kurth vom 18.09.2015 mit Protokoll Einspracheverhandlung</li> <li>▪ Einsprache Ch. Bieri vom 21.09.2015 mit Protokoll Einspracheverhandlung</li> <li>▪ Infrastrukturvertrag vom 02.11.2015</li> <li>▪ Dienstbarkeitsvertrag Niederhalteservitut</li> <li>▪ Vertrag über die Abgeltung des Planungsmehrwertes</li> </ul>

---

## Ausgangslage

---

Der Grundeigentümer der Parzellen Münsingen Nr. 386, 3831, 2542, 2548 und 2549, Hanspeter Glur, beabsichtigt auf der Parzelle Nr. 3831 ein neues Zentrum für den Hundesport zu realisieren. Daneben sind auch andere Hallensportarten möglich sowie im beschränkten Umfang Tierheilpraxen und Nutzungen im Zusammenhang mit dem Tiersport gemäss Art. 5 der vorliegenden Überbauungsordnung. Bisher befindet sich die Parzelle in der Zone für Sport- und Freizeitnutzung (ZSF) Nr. 8.

Das geplante Projekt ist im Rahmen der bestehenden planungsrechtlichen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar. Die im Vorprojekt geplanten Nutzungen sind teilweise in der ZSF nicht zonenkonform und das Projekt kann nicht alle Abstandsvorschriften in einer ZSF einhalten. Teile des geplanten Betriebsareals befinden sich zudem innerhalb des Perimeters eidgenössischer und kantonaler Schutzobjekte.

Die geplante Entwicklung des Areals bedingt deshalb eine Änderung des Zonenplans (Zonenplan 1) und den Erlass einer auf das Projekt abgestimmten Überbauungsordnung nach Art. 88 BauG. Für die Zonenplanänderung und den Erlass der UeO muss ein ordentliches Verfahren nach Art. 58 BauG mit Mitwirkung, Vorprüfung, öffentlicher Auflage, Beschlussfassung und kantonaler Genehmigung durchgeführt werden. Die Beschlussfassung liegt gemäss Art. 55 GO in der Kompetenz des Gemeindeparlaments und untersteht dem fakultativen Referendum.

Der Gemeinderat hat am 03.04.2013 beschlossen, auf das Gesuch von Hanspeter Glur einzutreten und ein Planungsverfahren zu starten.

---

## Sachverhalt

---

### Projekt Tiersporthalle

Für die Tiersporthalle wurde ein Vorprojekt erarbeitet. Der geplante viergeschossige Neubau beherbergt auf zwei Geschossen je eine Hundesporthalle sowie die für den Betrieb und Unterhalt notwendigen Nebenräume – Büros, Vorräume, Materialräume, Duschen- und Toilettenanlagen und einen Aufenthaltsraum. Die Nebenräume sind an den Schmalseiten des Gebäudes angeordnet.

Der im Überbauungsplan dargestellte Baubereich definiert die maximalen Abmessungen des Gebäudes. Die Gesamthöhe des Gebäudes ist auf 535.40 m.ü.M. festgelegt. Damit wird sichergestellt, dass der Neubau die vorgängig mit der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) abgesprochene maximale Gebäudehöhe von 11.20 m nicht überschreitet. Über die Kote der Gesamthöhe hinaus darf kein zusätzliches Attikageschoss realisiert werden. Der Neubau hat ein Flachdach, welches wenn es nicht mit Solaranlagen belegt wird, begrünt werden muss. Die Fassaden sind mit horizontal angeordneten Holzlamellen verkleidet.

### Nutzungen

Die zulässige Art der Nutzung wird präzise auf das Projekt zugeschnitten und zielt auf eine möglichst gute Auslastung des Neubaus. Mit der UeO werden Einrichtungen und Räumlichkeiten im Zusammenhang mit dem Hunde- und Hallensport ermöglicht. Weiter dürfen Räume für Heilpraxen wie Physiotherapie für Tiere, ein Tierbedarfsshop und ein Hundesalon realisiert werden. Diese dürfen aber eine Geschossfläche von 300 m<sup>2</sup> nicht überschreiten, wobei der Hundebedarfsshop max. 100 m<sup>2</sup> sein darf. Ebenfalls zulässig ist ein Fitnessstudio mit einer maximalen Fläche von 400 m<sup>2</sup>. Im Zusammenhang mit Tieren dürfen pro Jahr an 20 Tagen Anlässe und Ausstellungen durchgeführt werden. Für sonstige kulturelle und sportliche Anlässe wie beispielsweise Turniere oder Generalversammlungen sind ebenfalls 20 Tage pro Jahr vorgesehen. Um die Verpflegung der Besucher vor Ort sicherstellen zu können, darf eine einfache Verpflegungsstätte eingerichtet werden. Im 3. OG sollen zudem nach Westen ausgerichtete Wohnungen und Unterkünfte im Umfang von max. 400 m<sup>2</sup> realisiert werden.

### Erschliessung und Parkierung

Die Erschliessung des Tiersportzentrums erfolgt über die Belpbergstrasse und den Dammweg. Als Folge des Neubaus muss der Dammweg verlegt werden. Die resultierende Kostenverteilung wird im Infrastrukturvertrag geregelt.

In einer unterirdischen Einstellhalle werden 70 bis 90 Abstellplätze für Motorfahrzeuge bereitgestellt. Zwischen der Ostfassade des Neubaus und dem Autobahndamm können ca. 30 weitere gedeckte Parkplätze realisiert werden.

Werden für grössere Anlässe weitere Autoabstellplätze benötigt, können zusätzlich die Parkplätze Sandreutenen und Parkbad gegen Gebühr benutzt werden.

### **Auswirkungen auf den Verkehr**

Die heutige Nutzung durch die Hundesportler verursacht täglich ca. 40 Fahrten DTV (in beiden Richtungen gemessen, DTV = Durchschnittlicher Täglicher Verkehr). Mit der neuen Nutzung entsteht gemäss Erläuterungsbericht S. 24 ein Mehrverkehr gegenüber dem heutigen Zustand von ca. 90 Fahrten DTV (in beiden Richtungen gemessen), was ca. 45 Fahrzeugen entspricht. Der durch die neue Anlage verursachte Verkehr beträgt somit total ca. 130 Fahrten DTV (in beiden Richtungen gemessen).

### **Rodung aufgrund der Verlegung der Gemeindestrasse**

Für die Verlegung des Dammwegs muss die im Überbauungsplan bezeichnete Fläche von 63 m<sup>2</sup> Wald gerodet werden. Im Gegenzug wird die im Überbauungsplan bezeichnete Fläche von 99 m<sup>2</sup> wieder aufgeforstet. Die Rodung und die Ersatzaufforstung wurden mit dem kantonalen Amt für Wald (KAWA) abgesprochen und die Rodungsbewilligung wurde in Aussicht gestellt.

### **Auswirkungen auf die Umwelt**

Aufgrund der äusserst sensiblen Lage des Bauvorhabens im vom Bundesinventar der schützenswerten Landschaften (BLN) tangierten Gebiet und im kantonalen Naturschutzgebiet erfolgte die Erarbeitung des Vorprojekts in intensiver Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen, insbesondere mit der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) und der Abteilung Naturförderung (ANF) des Amtes für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern. Mit dieser Vorgehensweise konnte ein für alle Beteiligten verträgliches Vorprojekt erarbeitet werden, dessen Umsetzung mit der vorliegenden UeO gesichert wird.

Mit der Absicht, die kantonalen und eidgenössischen Naturschutzgebiete so wenig wie möglich zu tangieren, wurden seitens Bauherrschaft in enger Zusammenarbeit mit der ANF und ENHK bereits im Vorfeld der Planung Abklärungen für die Realisierung von Ersatzmassnahmen ergriffen. So lässt die Bauherrschaft eine Fläche von ca. 5'360 m<sup>2</sup> direkt angrenzend an den BLN-Perimeter in Kleinhöchstetten als Naturschutzgebiet ins Grundbuch eintragen. Gemäss Schreiben der ENHK vom 20. Juni 2014 ist damit die Auflage, dass angemessene Ausgleichsmassnahmen innerhalb des BLN-Objektes realisiert werden müssen, erfüllt. Zudem muss mit der geplanten zusätzlichen Hinterfüllung des Gebäudeunterstandes der Fuss des Autobahndamms nur wenig reduziert werden, so dass der grösste Teil der Bestockung – wie von der ENHK gefordert – erhalten werden kann. Vorbehalten bleibt die Sicherheitsholzung durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA).

### **Mitwirkung**

Die UeO «Tiersportzentrum Aare Münsingen» lag vom 19.12.2014 bis am 30.01.2015 öffentlich zur Mitwirkung auf. Am 06.01.2015 fand eine öffentliche Veranstaltung statt, in welcher das Projekt umfassend vorgestellt wurde.

Im Rahmen der Mitwirkung gingen sechs Eingaben ein: drei von Privatpersonen, je eine von den Grünen und der Grünliberalen Partei Münsingen sowie dem Wasserverbund Region Bern AG.

Im Grossen und Ganzen wurde die Idee der Erweiterung des Tiersportzentrums gut aufgenommen, die meisten Eingaben äusserten aber Bedenken wegen der Verkehrsmehrbelastung auf der Belpbergstrasse und fordern vom Gemeinderat weitergehende Massnahmen zur Verkehrsentslastung. Diese geforderten Massnahmen wurden von der Gemeinde im Rahmen der Einführung einer Tempo-30-Zone im westlich des Bahnhofs gelegenen Siedlungsgebiet allerdings bereits realisiert.

Im Übrigen sei auf den Mitwirkungsbericht und die Stellungnahme der Gemeinde hingewiesen (Erläuterungsbericht ab Seite 25ff).

Am 18.03.2015 wurde die UeO mit Zonenplanänderung durch den Gemeinderat zur Vorprüfung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung verabschiedet.

### **Ergebnisse aus der Vorprüfung**

Mit Schreiben vom 01.06.2015 eröffnete das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) dem Gemeinderat den Vorprüfungsbericht (s. Beilage).

Mit Ausnahme des kantonalen Amtes für Wald (KAWA) gehen alle angefragten Stellen inklusive der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) grundsätzlich von der Genehmigungsfähigkeit der Planungsvorlage aus. Das KAWA verlangte zusätzliche Nachweise, welche die Gesuchsteller aber bereits liefern konnten. Das KAWA hat mit Schreiben vom 10.07.2015 die Rodungsbewilligung in Aussicht gestellt.

### **Bereinigung Vorprüfung**

Vom Juni bis August 2015 wurde die UeO bereinigt. Änderungen wurden aufgrund des Vorprüfungsberichtes und der internen Prüfung der diversen Fachbereiche vorgenommen.

Der Verlauf des zu verlegenden Dammwegs (Detailerschliessungsstrasse der Gemeinde) sowie die Trassen der Werkleitungen mussten definitiv festgelegt werden (siehe Überbauungsplan).

Die Beschlussfassung zur öffentlichen Auflage erfolgte am 19.08.2015 durch den Gemeinderat.

### **Vertrag über die Abgeltung des Planungsmehrwertes**

Der Vertrag über die Abgeltung des Planungsmehrwertes wurde am 19.08.2015 vom Gemeinderat genehmigt und von den Vertragsparteien gegenseitig unterzeichnet.

Die Mehrwertabschöpfung für die Grundnutzung der Halle als Tiersporthalle mit der Verpflegungsstätte und der Wohnnutzung wird sofort nach Genehmigung der UeO durch das AGR fällig. Der dafür ausgehandelte Betrag beträgt CHF 89'280.00. Für die weiteren Nutzungen gemäss Art. 5 UeV wird der vertragsgemäss ausgehandelte Betrag im Zeitpunkt der Realisierung fällig soweit die entsprechenden Nutzungen überhaupt abschöpfungspflichtig sind. Bei Inanspruchnahme einer vollen Ausnutzung werden zusätzlich nochmals CHF 68'460.00 fällig.

### **Öffentliche Auflage**

Die öffentliche Auflage fand vom 27.08.2015 bis und mit 28.09.2015 statt. Es gingen 2 Einsprachen ein. Beide Einsprachen wurden im Rahmen der Einspracheverhandlungen zurückgezogen.

### **Infrastrukturvertrag**

Der Infrastrukturvertrag liegt unterzeichnet vor. Er regelt im Wesentlichen die Konditionen bezüglich Kostenübernahme der Verlegung der Gemeindestrasse, deren technische Anforderungen und die Erschliessung mit den Werken Wasserversorgung, öffentliche Beleuchtung und Elektrizitätsversorgung.

### **Zeitplan**

Beschluss Gemeinderat	14.10.2015
Beschluss Gemeindeparlament	01.12.2015
Referendumsfrist	30 Tage nach Publikation Beschluss GP
Genehmigung AGR	anschliessend

---

### **Finanzen**

Sämtliche bisher aufgelaufenen Planungskosten wurden dem Gesuchsteller übertragen und sind bezahlt.

Der Mehrwertausgleich für die Grundnutzung der Halle als Tiersporthalle mit der Verpflegungsstätte und der Wohnnutzung beträgt CHF 89'280.00 und wird der Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich zugeführt.

Die Infrastrukturkosten wurden im Rahmen des Vertrages dem Gesuchsteller übertragen.

## Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

### **Beschluss:**

**Die Überbauungsordnung mit Zonenplanänderung „Tiersportzentrum Aare Münsingen“ mit Waldfeststellungsverfahren und Rodungsgesuch wird zuhanden des Amtes für Gemeinden und Raumordnung genehmigt.**

*Gestützt auf Art. 55 c) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.*

*Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.*

**Andreas Kägi, Gemeinderat:** Um zwei Dinge geht es bei diesem Geschäft. Zum einen ist aufzuzeigen, was überhaupt an der heutigen Grundordnung ändert und zum andern ist auf gewisse Einzelfragen einzutreten. Zu den Unterscheidungen, was die Dimensionierung und die Grundnutzung anbelangt, folgende Präsentation (*ppt*): Die heutige Überbauungsordnung sieht – zumindest, was die Gebäudehöhe anbelangt – weniger vor, als der Grundeigentümer benötigen würde. Der Gemeinderat war der Ansicht, das offen und transparent darzulegen und, zusammen mit der Grundeigentümerschaft, eine UeO zu erarbeiten. So konnten wir auch ein Mitwirkungsverfahren lancieren und die kritischen Punkte herauskristallisieren.

Die ursprünglich eingereichte erste Nutzung wurde von den entsprechenden Ämtern und Fachstellen, insbesondere vom eidg. Natur- und Heimatschutz, massiv kritisiert. In monatelanger Kleinstarbeit wurde dann die Planung auf das heute vorliegende Mass redimensioniert. Das war ein gewaltiges Entgegenkommen des Grundeigentümers, da er sich dauernd anpassen musste. Was wir hier vorlegen, ist also nicht einfach so am Schreibtisch entstanden, sondern es waren die verschiedensten Fachstellen involviert, die mit Vehemenz dazu beigetragen haben, dass wir zu dieser Lösung gekommen sind, welche von diesen Fachstellen notabene 100 %ig mitgetragen wird.

Die aktuelle UeO, die Zone für Sport und Freizeit Nr. 8, sieht bereits heute eine Nutzung von Reithalle, Reitplatz und Tiersport vor. Neu ist definiert, um welche Art Tiersport es sich handelt. Geändert hat sich hier nichts. Es sind Zusatznutzungen hinzugekommen, bspw. Verpflegungsmöglichkeiten, nicht nur für Nutzer, sondern auch für Besucher. Das ist irgendwie logisch: Wenn in der Sporthalle Turniere veranstaltet werden, wollen auch die Besucher zwischendurch verpflegt werden. Weiter sind Wohnungen für Kampfrichter und für Betriebspersonal vorgesehen, damit diese Übernachtungsmöglichkeiten haben. Insbesondere bei Anlässen müssen die Anlagen gewartet und geschützt werden. Es sind Unterkünfte von max. 400 m<sup>2</sup> vorgesehen. Dann hat es zusätzliche Gewerbefläche für Physiotherapie, Hundeshops sowie einen Fitnessraum. Es ist also nicht eine übertrieben anderweitig ausgestaltete Nutzung vorgesehen, als das heute schon möglich wäre. Aber man war zu Recht der Ansicht, das als Zusatznutzungen zu deklarieren und nicht hinter etwas zu verstecken. Durch diese Halle hat die Gemeinde Münsingen einen Attraktivitätsgewinn. Bspw. wäre ein klassisches Konzert möglich oder man kann die Halle an einen Sportclub vermieten; Kontakte mit dem FC Münsingen sind bereits hergestellt worden. Es handelt sich um eine gedeckte Fläche, welche während der Zeit ohne Hundetrainings effizient genutzt werden kann. Es ist aber logischerweise ausgeschlossen, dort ein Bar- und Pubfestival oder ein Rockkonzert durchzuführen. Wobei festzuhalten ist: die Halle steht zwischen der Aare und der Autobahn. Und wahrscheinlich ist der Lärm der Autobahn störender, als ein allfälliges Hundegebell.

Als wir 2009/2010 die neue Grundordnung in Kraft gesetzt haben, war ich selber hier im Parlament. Wir haben x Hektaren eingezont und für gewisse Zonen eine höhere Nutzung vorgesehen. Wenn man einen solchen Schritt macht und die Bevölkerung sagt ja dazu – bei zwei Teilgebieten sagte sie nein, aber dem Rest hat sie stillschweigend zugestimmt – kann niemand im Ernst davon ausgehen, dass das keinen Mehrverkehr ergibt. Wir haben den Giessenpark, den Sandacker, die Lorymatte usw. eingezont. Das alles erzeugt naturgemäss Verkehr und den haben wir alle mit diesen Einzonungen bewusst in Kauf genommen. Man hat dannzumal auch die Entscheidung getroffen, dass Münsingen in einem gewissen Masse verdichtet auftreten will.

Das werden wir mit dem Bahnhof West realisieren. Wir haben mit dieser Zonenplanänderung auch bestimmt, dass Münsingen eine gewisse regionale Zentrumsfunktion innehat. Mit der Eingemeindung von Trimstein und übernächstes Jahr von Tägertschi, haben wir das bereits initialisiert. Das ist nichts anderes als eine Regionalisierung, als eine Verdichtung der Infrastruktur. Und das haben wir 2010 aufgegleist. Einzonungen haben also immer Mehrverkehr zur Folge; anlässlich der öffentlichen Veranstaltung im Januar haben wir das klar gesagt. Es wurden aber auch Massnahmen getroffen. Einerseits wurde Tempo 30 eingeführt, das wurde durch das Volk beschlossen. Dadurch fährt zwar kein Auto weniger, aber es führt zu einer Verstetigung, bzw. zu einer Verlangsamung des Verkehrs und damit können zumindest die Lärmimmissionen verringert werden. Andererseits haben wir im öffentlichen Verkehr (öV) in den letzten 6 bis 7 Jahren eine Verdichtung herbeigeführt. Und alle, die Zeitung lesen, wissen, dass das FABI-Programm (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) dazu führen wird, dass wir – wenn das dritte Gleis kommt – den Viertelstunden-Takt nach Bern und Thun haben werden. Dadurch werden wir zusätzliche Leute zum öV bringen können. Die Zahlen zum Verkehr können Sie dem Erläuterungsbericht entnehmen. Anhand eines Businessplans wurde ausgerechnet, wie viele Nutzer pro Tag und Nutzung (Agility und die verschiedenen weiteren Angebote) max. kämen. Man kam auf eine Zahl von knapp 70'000 Fahrten (hin und zurück). Geteilt durch 365 Tage kommen wir auf gerundete 190 Fahrten pro Tag. Zu Recht wurde dann mit einberechnet, dass wahrscheinlich nicht alle mit dem Auto herfahren. Es gibt Leute, die mit dem Zug kommen, es gibt Fahrergemeinschaften, Fussgänger usw. Aufgrund der Angaben der Planer wurden als Erfahrungswert 30% angenommen; es könnten auch 40% oder 20% sein. Somit wären wir bei rund 130 DTV (durchschnittlicher täglicher Verkehr) pro Tag. Für die heutige, bereits bestehende, Nutzung wurden 40 DTV berechnet. Somit hätten wir 90 Fahrten mehr, also 45 Fahrzeuge mit Retourweg. An der Belpbergstrasse beispielsweise haben Messungen im Jahr 2008 rund 4000 Autos ergeben. Setzen wir die 45 Fahrzeuge ins Verhältnis zu den 4000, ist das sehr wenig, da sind wir uns wohl alle einig. Trotzdem, wir sind uns auch alle einig, ein Auto ist ein Auto. Das habe ich bereits im Januar betont, das ist Fact und das sagen auch die Investoren. Bei aller Emotionalität müssen wir das aber sachlich betrachten. 45 Autos mehr pro Tag bei 4000, welche ohnehin in diesem Perimeter herumfahren, das fällt in der Tat nicht ins Gewicht.

Entscheidend erachte ich einen letzten Satz: Wieso stellen wir das Tiersportzentrum nicht irgendwo ins Feld, wo es niemanden stört? Erstens haben wir keine Möglichkeit Landwirtschaftsland für solche Projekte einzuzonen. Zweitens müsste auch dorthin eine Strasse gebaut werden und drittens wäre das nur eine Verlagerung des Problems. Irgendwo fährt dieser Verkehr einfach durch. Wenn wir bewusst eine Zone für Sport und Freizeit ausgeschieden haben, dann gehört ein solches Projekt auch dorthin.

Beim Thema Ökologie ist für mich zentral, dass man dafür gesorgt hat – und zwar in einem wesentlich grösseren Rahmen – dass das Land, welches „ökologisch“ verloren geht, an einem anderen Ort – in Kleinhöchstetten – wieder installiert wird. Das Verhältnis der neu ausgeschiedenen Ökoflächen ist um ein vielfaches höher. Die entsprechenden Fachstellen haben dementsprechend attestiert, dass es sogar wesentlich mehr ist, als sie erwartet haben. Die Behauptung, die Ökologie komme zu kurz, geht fehl.

Genügende Weidefläche für die Pferde war ebenfalls ein Thema. Pro Pferdebox wird 150 m<sup>2</sup> und somit 4800 m<sup>2</sup> gefordert. Wie Ihr feststellen könnt, ist auch das weit mehr als erfüllt. Das war den Planern wichtig; es macht nicht Sinn, Probleme mit den Tierschutzverbänden zu provozieren.

Der gesamte UeO-Perimeter ist seit rund 8 Jahren ausserhalb der Grundwasserschutzzone und damit ist das auch kein Thema.

Für den Fitnessraum sind 400 m<sup>2</sup> vorgesehen, diese werden mehrwertabgeschöpft. Dieser Fitnessraum dient auch den Hallennutzern um ihre Fitness zu verbessern. Quasi ein Synergienutzen: der Hund trainiert und der Hundehalter ebenfalls. Der Verkehr zum Fitnessraum ist in den 190 Fahrten eingerechnet.

Der eigentlichste Grund, eine UeO zu machen, gründete darin, eine Mitwirkung zu lancieren, damit die Anliegen eingebracht werden konnten. Ich war ehrlicherweise erstaunt, wie wenig Eingaben gekommen sind. Lediglich zwei Parteien, die Grünliberalen und die Grünen, haben sich geäussert. Die Grünliberalen fanden, es sei ein tolles Projekt; die Grünen haben zwei, drei

Sachen wegen dem Verkehr angebracht und dann gab es drei Einzeleinsprecher. In der Mitwirkung eines solchen Projektes nur fünf Eingaben zu erhalten, ist ein gutes Zeugnis. Dann kann davon ausgegangen werden, dass die Planung gut aufgestellt war. Alle Punkte aus der Mitwirkung haben wir intensiv mit der Bauherrschaft besprochen und uns bemüht, eine befriedigende Lösung herbeizuführen. Ihr seht, was man hieraus alles realisiert hat. Die Grünliberalen forderten beispielsweise, dass das grosse Dach für Sonnenenergie und Photovoltaik genutzt werde – das haben wir realisiert und der Investor ist bereit, das zu erstellen. Einen weiteren Punkt der Grünliberalen, die Parkplatzbewirtschaftung, hätten wir ohnehin umgesetzt. Der Parkplatz wird mit einem Stundentarif bewirtschaftet.

Die Frage war weiter, ob der Autobahnlärm an der Ostfront zum Dorf hin abprallen würde. Dieses Problem wurde erkannt. Die Bauherrschaft wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens aufzeigen müssen, dass das nicht passiert. Auch wir wollen selbstverständlich nicht, dass es eine Rückstrahlung gibt.

Die Mehrwertabschöpfung wurde ebenfalls gefordert, diese haben wir in einem zweistufigen Verfahren realisiert und im Antrag aufgezeigt. Mehrwertabschöpfung wird für die sofortige Nutzung fällig, für eine später abgerufene Nutzung, wird sie dannzumal in Rechnung gestellt. Dieses Verfahren haben wir auch in anderen Überbauungen so angewendet.

Fazit: Wir präsentieren euch heute eine UeO, die massgeschneidert für den Nutzen des Investors, des Grundeigentümers, ist. Es macht keinen Sinn, etwas zu bauen, das nicht gebraucht wird. Es macht auch keinen Sinn, etwas nicht zu bauen, das benötigt würde, und wir haben von allem Anfang an – und ich wiederhole mich – transparent informiert und euch aufgezeigt, was effektiv realisiert werden soll. Von Seiten der Gemeinde haben wir einen Kontrollmechanismus via Baubewilligungsverfahren. Man wird das aber auch während der Bautätigkeit prüfen und wird Baukontrollen durchführen, das ist täglicher Auftrag. Weiter ist wichtig, anzuerkennen, dass sämtliche Fachstellen – und das sind Fachstellen, die nicht sehr einfach zu handhaben sind, bspw. eine eidg. Natur- und Heimatschutzbehörde oder das Kantonale Amt für Wald – schlussendlich hinter dieser UeO stehen. Mit diesem Projekt erreichen wir eine lokale Wertschöpfung und die Sicherstellung eines wirtschaftlichen Betriebes mit niederschweligen Arbeitsplatzangeboten.

Damit zum Zeitplan: Wenn das heute bewilligt wird, geht es zur Genehmigung zum Kanton. Der Kanton hat im Rahmen einer Vorprüfung bereits zugesagt, dass die Marschrichtung stimmt. Gemachte Vorgaben haben wir noch umgesetzt, somit denke ich, dass hier kein Veto mehr kommt. Anschliessend erfolgen Baugesuchsverfahren, Baubeginn und Fertigstellung irgendwann im März 2017.

**Patrik von Allmen, GPK:** Das Geschäft wurde in der GPK kontrovers diskutiert, wir haben uns dann aber auf die sachliche Aufgabenstellung konzentriert. An dieser Stelle loben wir speziell die ausführlichen Unterlagen und die saubere Dokumentierung. Die GPK befindet die Zonenplanänderung als korrekt und empfiehlt eine Zustimmung.

**Heinz Malli, SP Fraktion:** Ich gebe es gleich zu: Ich habe ein nicht ganz unverkrampftes Verhältnis zu den Vierbeinern. Wenn so ein „Schlabbermaul“ an mir hochspringt und aus dem Hintergrund tönt es „er macht nichts, er will nur spielen“, kann ich dem nichts abgewinnen. Das ist zugegebenermassen kein Argument, um gegen das Projekt zu sein. Ich bin aber Biologe und Ökologe und habe viel mit Renaturierungen und Naturschutzmassnahmen zu tun. Aus dieser Sicht, erstaunt es mich, dass das ANF (Amt für Naturförderung) und die Natur- und Heimatschutzbehörde das abgesegnet haben. Den Ausführungen von Andreas Kägi muss ich widersprechen, aus ökologischer Sicht sind da sehr wohl Bedenken anzumelden. Es tangiert eine geschützte Landschaft aus dem Bundesinventar; diese soll geopfert werden. Notabene aus mitleidigen übergeordnetem Interesse, das wirtschaftliche steht im Vordergrund. Es ist zwar alles konform und eine gute Dokumentation aber damit ist es nicht gemacht. Es gibt innerhalb von Ökologen grosse Differenzen bezüglich ökologischer Ersatzmassnahmen. Wenn kleinflächiger Raum irgendwo wegkommt, ist dieser nicht zwangsläufig kompensiert, wenn ein bereits bestehendes grosses Gebiet noch grösser gemacht wird. Kleinräumige Strukturen, Mosaikstrukturen, sind z.T. wertvoller als grossflächige Strukturen. Hier gibt es verschiedene Meinungen. Wie bekannt, sind Fachpersonen nicht immer gleicher Meinung. Soviel zum einen.

Zum ändern ist sicher der Verkehr das Hauptthema in diesem Zusammenhang. Ich habe ein Statement von einem Hundesportler gelesen, der sich freut, nicht mehr ins Ausland reisen zu müssen, um seinen Hundesport betreiben zu können. Vorhin wurde die regionale Funktion angesprochen und ich frage mich, ob es nicht eher eine überregionale oder nationale ist. Zum Mehrverkehr sind Zahlen genannt worden, sie sind gegenüber der Vorlage noch nach unten korrigiert worden. Bei genannten 45 Fahrzeugen frage ich mich, weshalb die unterirdische Parkanlage auf 90 ausgelegt ist.

Mit anderen Worten, die SP findet das Projekt überdimensioniert und absolut nicht mehrwertbildend, auch wenn es mit Sicherheit eine Wertschöpfung für einzelne generieren kann. Es wird Mehrverkehr von auswärts anziehen und ich denke, dass nicht ausgerechnet Hündeler mit einem CinqueCento kommen; sie haben eher gross dimensionierte Fahrzeuge und dieser Verkehr wird mit Sicherheit über die Belpbergstrasse abgewickelt.

Zum Schluss meine persönliche Meinung, die sich eventuell nicht mit der derjenigen der Fraktion deckt. Ich finde, man muss nicht auf jeden Trend aufspringen. Man muss nicht in einer geschützten, im Bundesinventar verzeichneten, Landschaft eine Zonenplanänderung machen, um Bedürfnisse von einzelnen zu befrieden, deren Belastung dann die ganze Gemeinde trifft.

Ich appelliere an alle, die mir im Vorfeld gesagt haben, dass sie eigentlich mit mir einiggehen würden, bitte bekennt Farbe und lehnt das Projekt ab. Wir sind sicher stolz auf Münsingen als Energieville, vielleicht etwas weniger als Veloville (davon sieht man nicht mehr so viel), aber es braucht definitiv kein Dogville.

**Urs Strahm, SVP Fraktion:** Um es vorneweg zu nehmen, die SVP Fraktion ist klar für das Projekt. Wir haben eben von Andreas Kägi viele Gründe gehört, weshalb eigentlich nichts dagegen spricht. Es wurde klar erläutert und ich staune über die Voten von Heinz Malli, der all die Amtsberichte quasi in Frage stellt. Wenn so viele Amtsstellen das Projekt prüfen – und wir wissen, wie schwierig Verhandlungen mit diesen Leuten sind – und es schlussendlich absegnen, denke ich doch, wenn wir diesen Fachgremien nicht mehr vertrauen können, auf wen wollen wir sonst hören? Wenn alle der Ansicht sind, diese ganz schwierigen Umzonungen an diesem ganz schwierigen Standort seien machbar, dann bin nicht ich es, der eine andere Meinung als diese Profis haben soll. Deren Beurteilung sollte für uns massgebend sein.

Tatsache ist, dass wir hier nicht darüber abstimmen, wie viele Autos da verkehren; wir stimmen über die Zonenplanänderung ab. Zudem bin ich der Meinung, das könnte ein Leuchtturmprojekt für Münsingen sein. Es wird ansonsten gerne gesehen, wenn Münsingen eine Vorreiterrolle für etwas, das noch niemand hat, einnimmt; und ich wüsste nicht, wo sonst eine solche Halle wäre. Das Argument des Verkehrs leuchtet ein, es wird mehr Autos geben. Wir haben nur eine Umwelt und es ist m.E. nur von Vorteil, wenn eine Hundesporthalle in kurzem Abstand erreicht werden kann, als wenn bis nach Deutschland gefahren werden muss. Und die Abgase gehen in die Luft, ob es sich um einen SUV oder um einen Cinquecento handelt. Da spielt es auch keine Rolle, ob es 45 oder 50 Autos sind.

Ich habe mir noch einiges aufgeschrieben, etwas davon hat Andreas Kägi bereits gesagt und ich will mich nicht wiederholen. Wichtig ist, anzuerkennen, dass bereits heute einiges realisierbar wäre. Der Grundeigentümer hat einen guten Schritt mit dieser UeO gemacht und schon aus diesem Grund ist es eine gute Sache. Wenn in der heutigen Zeit jemand bereit ist, Geld in solche Projekte zu investieren, dann sollte das unterstützt werden und nicht dagegen opponiert werden. Nicht jeder Hundebesitzer hat die Möglichkeit, selber eine Halle zu bauen und doch ist der Wunsch nach einer Möglichkeit, den Sport auszuüben bei den Betroffenen vorhanden. Wir brauchen zudem Orte, wo Hunde und Hundehalter – manchmal sind es eher diese – ausgebildet werden können. Damit Vorfälle, wie von Heinz Malli geschildert, eben nicht passieren, sondern, dass die Hunde gehorchen. Weiter werden Arbeitsplätze geschaffen und auch dem energetischen Anliegen ist genüge getan; es sind eine Photovoltaikanlage und Sonnenkollektoren geplant. Von unserer Seite her ganz ein klares Ja für ein Top-Projekt, für eine gute Sache an einem guten Ort. Wir sind der Ansicht, dass das unser Ortsbild nicht stört, sondern dass es gut dort hin passt.

**Andreas Oestreicher, GLP-Fraktion :** Als erstes vorneweg: Wir haben in der ersten Phase des Planerlassverfahrens mitgewirkt, haben aber nie gesagt, es sei ein tolles Projekt. Wir haben gesagt, es sei denkbar und haben uns inhaltlich zum Projekt geäußert. Wir wissen, dass eine solche Planung mit Mitwirkung, Vorprüfung, Auflage, ein Prozess ist, der – was die Öffentlichkeit anbelangt – sicher seit einem Jahr im Gange ist. Wir sind nicht gegen Hunde, ich selber habe zwar keinen, hatte aber noch nie Probleme mit ihnen. Wir sehen auch den Sinn und Zweck im Betrieb der geplanten Anlage. Die Argumentation mit den Vergleichen zu den heutigen Möglichkeiten stimmt so nicht ganz. Wenn wir die baupolizeiliche Masse vergleichen, haben wir heute freie Gebäudeabmessungen das stimmt. Neu ist sie beschränkt auf 69 m. Aber wenn wir auf dem heutigen Grundstück etwas bauen wollen, können wir das nicht auf 69 m Länge realisieren. Wir haben Nutzungsdifferenzen, ich denke 400 m<sup>2</sup> Fitness und 400 m<sup>2</sup> Wohnen ist nicht ohne und es handelt sich um eine erhebliche Änderung. Vorhin wurden die kantonalen Ämter erwähnt; das ist immer interessant: wenn sie zustimmen, sind alle gut, wenn jemand etwas dagegen sagt, sind sie schlecht. Mich erstaunt, dass ein Amt für Gemeinden und Raumordnung mit keinem Wort die Planbeständigkeit erwähnt. Wir haben die Ortsplanung in Rechtskraft seit 2011, also seit 4 Jahren und trotz dieser doch erheblichen Nutzungserhöhung/Nutzungsänderung ist die Planbeständigkeit kein Thema. Ich verweise auf Art. 78 des Baugesetzes, das ist die Grundlage für die Zone für Sport und Freizeitanlagen. Dort spricht man bei Hochbauten von Nebenbauten, Garderobegebäuden, Materiallager – wie wir das etwa beim Fussballplatz haben. Gerade hier haben wir die Freizeitzone relativ stark strapaziert, indem wir dort die Arbeitszone 2 als baupolizeiliche Grundlage zugrunde gelegt haben.

Der Verkehr ist natürlich ein Dauerbrenner. Wenn man die Berechnungen anschaut und auch wie sie mit Reduktionsfaktoren heruntergespielt werden, ist es eben doch erheblich. Und auch die Argumentation im Mitwirkungsbericht hinkt. Es wird heruntergespielt. Dass die Tempo 30-Zone im westlichen Teil im Hinblick auf das Tiersportzentrum eingeführt worden sei, kann ich nicht nachvollziehen. Es wird von weiteren Massnahmen gesprochen, aber nicht von welchen. Man geht von einer öV-Nutzung aus, aber ein eigentliches Mobilitätsmanagement fehlt.

Wir kamen zum Schluss, dass das Projekt, dort wo es geplant ist, am falschen Ort steht. Es ist am Ende des Nadelöhres; man muss man sämtliche Strassen passieren, wenn man mit dem Auto oder mit dem öV dorthin gelangen will. Landwirtschaftsland einzuzonen, um ein solches Projekt in Münsingen realisieren zu können, ist keine Alternative. Wenn man von einem nationalen Projekt spricht, gibt es auch andere Standorte als Münsingen. Seinerzeit wurde auch diskutiert, die Eishalle in Münsingen zu realisieren und kam zum Schluss, dass sie eben hier am falschen Ort wäre, sie ist bekanntlich heute in Wichtrach. Die GLP-Fraktion beantragt aus diesen Gründen, das Geschäft abzulehnen.

**Vera Wenger, Grüne Fraktion:** Die Grüne Fraktion hat sich intensiv und temperamentvoll mit dem Traktandum Tiersportzentrum auseinandergesetzt. Es ist so: Wir haben bereits in der Mitwirkung die Verkehrsberechnungen angezweifelt und wir tun das heute noch. V.a. auch wegen den 400 m<sup>2</sup> Fitness-Raum. Eigenartig mutet an, dass wir über ein Tiersportzentrum diskutieren und eine der grössten Nutzungen ist ein Fitnesszentrum. Nachdem der aktuelle Zonenplan erst seit dem 1.7.2011 in Kraft ist, wirft diese Änderung auch bei uns Fragen auf. Die beteiligten Ämter haben sich im Übrigen vernehmen lassen, dass das Projekt so genehmigungsfähig sei. Es stand nirgends geschrieben, es sei wahnsinnig wichtig und müsse unverzüglich gebaut werden. Wir haben zudem unsere Zweifel, wenn Andreas Kägi sagt, man könne laut Zonenplan ohnehin so und so bauen. Es mag sein, dass sich alle sehr bemüht haben und sehr gut gearbeitet haben. Aber wenn man das Strässchen nicht umverlegt, dann kann man die Halle nicht auf dieser Länge bauen, das muss man sich überlegen. Wir stehen dem Projekt nach wie vor skeptisch gegenüber; die Argumente reichten nicht, uns zu überzeugen – vor allem wegen dem Verkehr. Die grüne Fraktion wird Nein stimmen.

**Jürg Dähler, Einzelsprecher:** Es wurde bereits viel gesagt und es gibt nur noch einzelne Punkte, die ich herausnehme. Aus meiner Sicht als Anwohner der Belpbergstrasse ist die Tiersporthalle alles andere als ideal. Es wurde gesagt, dass diese Halle internationale Masse besitzt und gemäss Heinz Malli wird es als nationales Tiersportzentrum deklariert. Das spricht eigentlich schon genügend dafür, dass der Verkehr überregional kommen wird. Und er wird vorwiegend über die Autobahnzubringer stattfinden. Und das in Rubigen und in Kiesen. So kommt der gesamte Verkehr durch's Dorf über die Belpbergstrasse bis zur Badi hinunter.

In Münsingen lamentiert man seit Jahren wegen Verkehrschaos oder Überbelastung durch Verkehr und es werden Stimmen laut nach Entlastungen, nach Entlastungsstrassen. Mir ist auch bewusst, dass durch unsere Mobilität das Verkehrsaufkommen stetig zunimmt. Das habe ich in meinen fast 20 Jahren, seit ich an der Belpbergstrasse wohne, erfahren müssen.

Das mit den 190 DTV wurde ausführlich besprochen. Es ist aus meiner Sicht eine reine Beschönigung des Erläuterungsberichts. Dass man mit dem Velo kommt, mit dem öV oder sogar mit Fahrgemeinschaften, ist für mich nicht nachvollziehbar. Ich glaube, ich habe noch nie einen Hundebesitzer gesehen, der mit einem fremden Hund in seinem Käfig hinten im Auto kommt. Da gäbe es wahrscheinlich ein „Puff“ – nicht von den Besitzern, sondern von den Hunden. Aus meiner Sicht sind die Verkehrszahlen relativ tief und rein zugunsten des Investors dargestellt. Die Sache mit dem Fitnesszentrum in einem Tiersportzentrum hat Andreas Kägi erklärt, aber sie ist für mich nicht nachvollziehbar. Ein Investorenprojekt muss schlussendlich rentieren, sonst würde es nicht gebaut. Wenn die Halle einmal steht, werden Bedürfnisse geschaffen, um das Projekt noch rentabler zu machen. Das verursacht wiederum Mehrverkehr, welcher heute nicht voraussehbar ist. Ich selber arbeite auch in der Planung, ich plane Mobilfunknetze und die technische Entwicklung läuft uns immer davon. Da nützt auch eine Mehrwertabschöpfung von den lärmgeplagten Anwohnern nichts. Und noch etwas zum Verkehr in der Badi. Hat schon einmal jemand die Verkehrsführung bei der Badi, wie sie sich heute präsentiert, und wie sie dann aussehen wird, studiert? Im Sommer bei Badibetrieb ist mit den Veloabstellplätzen, Parkplatz, mit der Bushaltestelle und mit den 190 zusätzlichen Fahrten gibt es ein noch grösseres Chaos, als es heute bereits ist. Von der Brücke kommt man mit dem Auto in die Badi und macht auf kleinstem Raum eine 360°-Wendung, um zur Einfahrt in das Tiersportzentrum zu gelangen. Aus meiner Sicht wird es nicht lange dauern, bis das Bedürfnis im Raum steht, die Strassenführung, so wie sie heute vorgesehen ist, zu ändern und sie direkt nach der Brücke links zum Tiersportzentrum abbiegen zu lassen.

Mein Fazit zu dieser Überbauungsordnung: man gibt heute den kleinen Finger und schlussendlich wird die ganze Hand genommen. Zudem haben sich – wie das andere auch bereits gesagt haben – Projekte den Überbauungsordnungen und -Zonen anzupassen und nicht umgekehrt.

**Andreas Kägi, Gemeinderat:** Ich bin zwar Jurist, aber ich glaube wir haben etwas gemeinsam: Wir haben Gelehrte und Gelehrte streiten. Das kenne ich auch. Meinerseits ist es so: wenn das Bundesgericht sagt, etwas sei schwarz oder rot, dann ist es schwarz oder rot; das habe ich zu akzeptieren. Hier haben wir die Fachstellen, wie z.B. die eidg. Natur- und Heimatschutzstelle. Wir müssen aufhören, Fachleute anzuzweifeln, ob ihre Entscheide richtig oder falsch seien. Wenn diese ihren Job nicht korrekt machen, hätten sie die Legitimation nicht, dort zu arbeiten. Hören wir damit auf, Leuten zu unterstellen, sie hätten etwas „gemischt“. Lehrmeinungen gibt es immer und auch ich bin nicht immer einverstanden mit dem Bundesgericht; aber wenn das entschieden hat, gilt dieser Entscheid.

Ich hoffe, Jürg Dähler, dass du bei deinen Mobilfunkantennen, die Messwerte so angibst, wie du sie korrekt ermittelt hast, dass du nicht Messwerte veröffentlichst, von denen du weisst, dass sie nicht stimmen. Hier ist es genau gleich. Wir wurden von Fachleuten beraten, die Gemeinde wurde beraten, aber auch die Investoren wurden beraten. Und wir vertrauen darauf, dass wir von diesen Zahlen ausgehen können. Ob es 180 oder 195 sind, das wissen wir heute nicht. Das ergibt sich dann aus einer Verkehrszählung, wahrscheinlich in 2, 3, 4 Jahren. Aber die Werte sind so, wie bei den Mobilfunkantennen: Möglichst nahe am Wert, von dem man ausgeht, dass es in etwa so ist. Ich lasse mir nicht unterstellen, die Werte würden nicht stimmen. Wir haben das durch Fachleute prüfen lassen und ich erwarte, dass man anerkennt, dass der Job richtig gemacht worden ist.

Wir haben hier eine Zone für Sport und Freizeit. Das haben wir hier im Parlament so beschlossen. Ich war damals auch Mitglied des Parlaments. Es war notabene glaublich schon vorher eine Art Freizeit- und Sportzone. Heute nun zu sagen, der Standort sei falsch, finde ich nicht in Ordnung. Übrigens Andreas Oestreicher: In der Eingabe der Grünliberalen steht klar in einem Satz: Der Standort ist richtig!

Wie ich vorhin erläutert habe, haben wir bewusst eine UeO aufgelegt, damit wir eine Mitwirkung machen können und wenn jetzt Anliegen vorgebracht werden, die eigentlich in der Mitwirkung hätten angebracht werden können, hätten wir auf diese eingehen können. Die einzigen, die sich um den Verkehr gekümmert haben, waren die Grünen. Alle anderen Mitwirkungseingaben ha-

ben wir zusammen mit den Investoren realisiert. Beim Verkehr ist es halt so: wir können nicht eine Strasse unten hindurch bauen oder via Wichtrach oder ich weiss nicht wo. Der Weg führt hier hindurch, von daher standen wir an einer Wand.

Heinz Malli hat sich noch gefragt, weshalb die Einstellhalle auf 90 Einheiten ausgerichtet sei und nicht auf die 45. Hier ist zu sagen, dass es sich um Durchschnittszahlen handelt. Vielleicht sind es am Montag 210, am Dienstag 150, am Mittwoch 40. Ein Parkhaus muss anhand eines möglichen Betriebs ausgerichtet werden. Es ist nicht so, dass der Benutzer eines Pferderings geht und eine halbe Stunde später kommt der nächste. Sondern der eine hört auf und der andere fängt an, also müssen zwei einen Parkplatz haben. Zudem sind Veranstaltungen geplant, an denen mehr Autos als die 90 DTV teilnehmen. Was sicher verhindert werden soll, ist ein Ziel- und Suchverkehr von Parkplätzen im halben Unterdorf. Abgesehen davon ist die Einstellhalle für den Betrieb des Tiersportzentrums geöffnet und fertig. Es wird nicht zusätzlicher Parkraum für die Bevölkerung erstellt, sondern für die Nutzer.

**Beschluss:** (14 Ja, 15 Nein)

**Die Überbauungsordnung mit Zonenplanänderung „Tiersportzentrum Aare Münsingen“ mit Waldfeststellungsverfahren und Rodungsgesuch wird abgelehnt.**

<b>Parlamentsbeschluss-Nr.</b>	<b>79/2015</b>
<b>Aktennummer</b>	1.2.4.2
<b>Geschäft</b>	<b>Überparteiliches Postulat: Vorausschauende Schulraumplanung (P1504) - Frage der Erheblichkeit</b>
<b>von</b>	Gemeinderat
<b>Ressort</b>	Bildung
<b>Protokollauszug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeindepräsident Beat Moser</li> <li>▪ Gemeinderätin Marianne Mägert</li> <li>▪ Bildungs- und Kulturabteilung</li> <li>▪ Finanzabteilung</li> <li>▪ Präsidialabteilung</li> </ul>
<b>Beilage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Postulat vom 25.08.2015</li> </ul>

### **Ausgangslage**

An der Parlamentssitzung vom 25.08.2015 wurde von Walter Stamm (BDP) und Mitunterzeichnenden das Postulat „vorausschauende Schulraumplanung“ eingereicht. Als Auslöser des Postulats bezeichnen die Postulanten die Machbarkeitsstudie zum Schulzentrum Schlossmatt, welche einen zusätzlichen Bedarf von 24 Schulräumen nachweist. Ferner ist für das Jahr 2018/19 der Bedarf einer weiteren Turnhalle vermerkt. Der Gemeinderat wird ersucht, den voraussichtlichen Bedarf und das Angebot an vorhandenen und geplanten Schulräumen für Kindergärten, Schulen, Tagesschulen, Mittagstischen und Turnhallen aufzuzeigen und auch in den Finanzplänen darzulegen.

### **Sachverhalt**

In den Jahren von 2004 bis 2006 wurden stark rückläufige Schülerzahlen prognostiziert. Um den freiwerdenden Schulraum optimal nutzen zu können wurde die Spezialkommission Schulraumplanung eingesetzt. Später widmete sich die Kommission dem Thema, den zukünftigen Schulraum zu antizipieren. Dies aufgrund der geplanten neuen Wohneinheiten in Münsingen und der wiederum steigenden Geburtenzahlen. Auf der Grundlage dieses Schaffens wurden Prognosen erarbeitet, welche in den Machbarkeitsstudien „Erweiterung/Ergänzung Rebacker“ und „Erweiterung Schulraum Schlossmatt“ gipfelten.

Das Erarbeiten von Statistiken und Prognosen ist im Bildungsbereich von vitaler Wichtigkeit. Nicht nur der Bedarf an Schulraum muss frühzeitig erkannt, auch das Eröffnen oder Schliessen von Klassen muss im Voraus erkannt und geplant werden. In der Folge erstellt die Bildungs- und Kulturabteilung schon seit Jahren vorausschauende Planungsprognosen, welche auf den Geburtenjahrgängen gründen.

Im Kindergartenbereich können bis zu Vier-Jahres-Prognosen erstellt werden, im Primarschulbereich bis zu Sechs-Jahres-Prognosen und auf der Sekundarstufe (SEK) I bis zu Elf-Jahres-Prognosen. Nun ist es so, dass der Weg von der Prognose bis zum Bezug des Neubaus durch den politischen Prozess und die bauliche Umsetzung etwas länger sein kann. So kommt es, dass bis zum geplanten Bezug der Erweiterungs- und Ergänzungsbauten in den Schulzentren Rebacker und Schlossmatt Provisorien bezogen werden müssen, um die neuen Kindergartenklassen beschulen zu können.

Aufgrund der neuen Führungsstrukturen an der Volksschule Münsingen, wurde die Spezialkommission Schulraumplanung im Sommer 2015 aufgehoben, dies auch um Doppelspurigkeiten mit der Liegenschaftskommission zu vermeiden. Der Abteilungsleiter Bildung- und Kultur bringt die Raumbedürfnisse der Schule in der Liegenschaftskommission ein.

Der Gemeinderat stimmte im Juni 2015 der Anschaffung einer neuen Schulverwaltungssoftware zu. Mit diesem Instrument wird es künftig möglich sein, nicht nur die Prognosen auf Grund der Geburtenjahrgänge zu eruieren, sondern auch aufzuzeigen, wo allfälliger Bedarf nötig sein wird. Dies wird mit der Schnittstelle zum GIS (Geographisches Informationssystem) ermöglicht. Alle Kinder eines Geburtenjahrgangs können so auf einer interaktiven Karte dargestellt werden.

Der Prozess Klassenplanung/Schulraumplanung läuft seit 2015 folgendermassen ab:

- Am 15. September werden die Geburtenjahrgänge der Gemeinden Münsingen, Ortsteil Trimstein, Rubigen und Tägertschi erhoben.
- Darauf aufbauend erstellt der Abteilungsleiter Bildung- und Kultur die Statistiken und Prognosen für die kommenden Jahre.
- Im Oktober werden die Ergebnisse sowie Anträge über zu eröffnende oder zu sistierende Klassen der Schulkommission unterbreitet und im November dem Gemeinderat.
- In der Folge werden die Anträge der kantonalen Aufsichtsbehörde vorgelegt. Im Dezember wird in Zusammenarbeit mit der Ressortleitung Bildung, dem kantonalen Inspektorat und den Schulleitungen beschlossen, welche Pensen auf das kommende Schuljahr bewilligt werden.

Diese Planung gründet auf den kantonalen Richtwerten über Klassen- und Abteilungsgrössen. Trotz der fundierten und minuziös erarbeiteten Planung können/könnten folgende Faktoren das Ergebnis verändern:

- Die Erziehungsdirektion ändert die Richtlinien über Klassengrössen (Änderungen in diesem Bereich können bei einer Gemeinde der Grösse von Münsingen sehr rasch zu „zu vielen“ oder „zu wenig“ Klassen führen.)
- Es lässt sich nicht genau vorhersagen, wie viele schulpflichtige Kinder auf Grund des neuen Wohnraums nach Münsingen ziehen. Der Gemeinderat beziffert hier einen möglichen Wert. Gemäss dieses Wertes und einer Hochrechnung könnten, Stand 15.09.2015, noch rund 120 Schülerinnen und Schüler zuziehen.

Die geplanten Erweiterungs- resp. Ergänzungsbauten sind aus heutiger Sicht so konzipiert, dass sie den künftigen Bedürfnissen der Volksschule Münsingen zur Gänze dienen werden. Nicht zuletzt haben sich die Anforderungen an Schulraum in den vergangenen zehn Jahren massiv geändert. Die pädagogischen Richtlinien und Projekte der Kantonalen Aufsichtsbehörde müssen umgesetzt werden; die Integrative Förderung, der Umgang mit stark heterogenen Klassen, das Projekt Passepartout (Frühfremdsprachen) und der kommende Lehrplan 21 haben massive Auswirkungen auf den Schulraum. Es werden vermehrt Gruppen- und Spezialräume gebraucht. Ebenso lässt sich aus heutiger Sicht sagen, dass wir bis 2020 sicher keine weitere Turnhalle benötigen werden.

Wichtig ist, und auch diesem Aspekt werden die Erweiterungs- resp. Ergänzungsbauten Rechnung tragen, dass nur noch flexibel nutzbarer Schulraum gebaut wird. Wie im Postulat richtig dargelegt, werden aus Kindergartenkindern einmal Primarschul- und Sekundarschulkinder. Sollte künftig wieder weniger Kindergartenraum benötigt werden, soll dieser auch der Primarschule dienen können.

## Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

### **Beschluss:**

**Das Postulat „Vorausschauende Schulraumplanung“ der BDP wird erheblich erklärt und abgeschrieben.**

*Gestützt auf Art. 40 a) der Geschäftsordnung für das Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.*

**Marianne Mägert, Gemeinderätin:** Die Schulraumplanung ist sehr anspruchsvoll. Die Schülerzahlen sind für Roger Kurt und mich ein ständiges Thema. Umso mehr, als in den nächsten Jahren in Münsingen viele neue Wohnungen entstehen. Wir rechnen mit einer Zunahme von ca. 120 Kindern. Die Schülerstatistik wird jeweils mit Stichtag 15.9. durch den Abteilungsleiter Roger Kurt erstellt und ist die Grundlage für unsere Planung. Ein grosses Hilfsmittel ist neu auch die Schulsoftware „Scolaris“, welche der Gemeinderat vor rund einem Monat bewilligt hat. Die Planung der bei der Gemeinde angemeldeten Kinder ist einfach. Was wie allerdings nicht planen können, sind die ungeborenen Kinder. Wir können erst ab dem Geburtsdatum planen, d.h. heisst die nächsten vier Jahre bis zum Eintritt in den Kindergarten. Die neusten Geburtenzahlen im Ortsgebiet Münsingen sind rückläufig. Beat Moser hat darüber bereits informiert. Mit der Einführung von HARMOS, mit dem zweijährigen obligatorischen Kindergarten und mit den z.T. erst vierjährigen Kindern wurden viele Gemeinden auf dem linken Fuss erwischt. Der Kanton hat nämlich auch die Kindergartengrössen, sprich die Anzahl Kinder, auf 18 gesenkt. Die integrative Förderung, der Lehrplan 21, die neuen Unterrichtsformen mit vermehrten Gruppenarbeiten, sind alles Herausforderungen der Schulraumplanung. Der Kanton ist für die Bildung ein wichtiger Partner. Der Austausch, auch betreffend Eröffnung oder Schliessung einer Schulklasse, wird mit dem Schulinspektor in regelmässigen Treffen sichergestellt. Mit den geplanten Neubauten sind wir für die nächsten Jahre sehr gut unterwegs. Der Gemeinderat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben. Besten Dank.

**Walter Stamm, BDP:** Zuerst eine Vorbemerkung: Das Postulat ist kein reines BDP Postulat, es haben noch weitere Parlamentsmitglieder unterschrieben.

In der Antwort des Gemeinderates finden wir drei Prognosen. Diejenige von 2004-2006 mit stark rückläufigen Kinderzahlen. Beat Moser hat den Peak eindrücklich aufgezeigt. Dass diese Prognose danebenlag, haben wir nun erlebt. Weiter liegt die Machbarkeitsstudie für das Schulhaus Schlossmatt vor, welche im letzten Jahr erschienen ist. Da haben wir mit einem zusätzlichen Bedarf von 24 Schulräumen gerechnet, inklusive Option einer Turnhalle, welche 2018/2019 verwendet würde. Jetzt, gut ein Jahr später, haben wir nochmals eine andere Prognose. Nämlich, dass es genügt, was jetzt vorgesehen ist. Ich bin überzeugt, dass alle, die eine Prognose erstellt haben, die bestmögliche Arbeit geleistet haben und überzeugt sind, recht zu haben. Wer garantiert uns, dass die neuste Prognose die genaueste ist? Was machen wir mit anderen Prognosen, beispielsweise der Wetterprognose? Wenn wir eine Wanderung machen, müssen wir uns überlegen, was wäre, wenn die Prognose nicht stimmt. Wenn es um Temperaturen geht, ziehen wir Schichten an, die wir an- oder ausziehen können. Wenn es den Regen betrifft, überlegen wir uns, ob wir eine Windjacke oder einen Regenschirm mitnehmen. Auf die Schulraumplanung übertragen, überlegen wir uns, was wir tun können, wenn die Prognose nicht zutrifft. Die Antwort lautet: Provisorien. Das ist in der Botschaft erwähnt. Was nicht erwähnt ist: wo kämen die Provisorien hin? Wo hätten wir Reserveräume? Wo könnten wir allenfalls eine Turnhalle errichten? Wir wissen, dass, wenn eine Planung nicht zutrifft, vom Zeitpunkt der Problemerkennung an, drei, vier Jahre benötigt werden, bis neue Räume in Betrieb genommen werden können.

Ich bin von der Antwort nur teilweise befriedigt. Was in einem solchen Fall gemacht werden kann, wird nicht genügend aufgezeigt. Trotzdem bin ich einverstanden, dass das Postulat als erledigt abgeschrieben wird. Das aus folgenden Gründen: Im Moment gibt es keine bessere Prognose. Lassen wir den Gemeinderat, resp. die Verwaltung mit der neuen Schulsoftware arbeiten. Und als ausscheidendes Parlamentsmitglied per Ende Jahr möchte ich nicht noch

Restanzen hinterlassen. Hingegen habt ihr mit dem Steilpass, den ich euch gebe, die Möglichkeit, allenfalls in den nächsten Jahren wieder eine Anfrage zu starten.

**Dieter Blatt, EVP:** Walter Stamm es gesagt, Prognosen sind so eine Sache. Seit Jahren ist das so und seit Jahren kämpfen wir um Schulraum. Jetzt bekommen wir ihn teilweise. Aber nur so viel, dass es gerade reicht, nicht mehr. Ich wette, dass wir bald wieder mit weiteren Provisorien arbeiten müssen. In Münsingen werden sehr viele Wohnungen für ältere Menschen gebaut – im Coop, in der Erweiterung der Migros. Das sind viele Personen, die jetzt in ihren Einfamilienhäusern wohnen. Dort ziehen dann ihre Enkelkinder ein, welche bald einmal Kinder haben werden. Man sieht das im Oberdorf seit Jahren – Strässchen für Strässchen gibt es Wechsel.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf das Gasserhaus zu sprechen kommen. Vor ein paar Monaten habe ich mich hier geäußert, dass ich einen Abbruch befürworte. Beat Moser war damals der Ansicht, dass diese Möglichkeit aufgrund langwieriger Abklärungen zu lange dauern würde. Ich habe versucht, mich schlau zu machen und habe erfahren, dass die Denkmalpflege gar nicht so viel zu sagen hat. Sie kann nur Vorschläge machen und die Gemeinde kann sich daran halten oder es darauf ankommen lassen. In den wenigsten Fällen wird eine Gemeinde gestoppt, wenn sie etwas derartiges abbrechen möchte. Jetzt wäre noch Zeit und ich schlage vor, dass man die Thematik nochmals angeht.

Walter Stamm hat erklärt, dass er mit der Abschreibung des Postulats einverstanden sei, um keine Restanzen zu hinterlassen. Ich möchte den Antrag stellen, dass das Postulat angenommen wird, aber nicht abgeschrieben wird. Einfach damit man dran bleibt und nicht in zwei, drei Jahren wieder mit einem gleichen Postulat kommen muss.

*Antrag Dieter Blatt:*

Das überparteiliche Postulat „Vorausschauende Schulraumplanung“ wird erheblich erklärt, aber nicht abgeschrieben.

**Marianne Mägert, Gemeinderätin:** Eine Machbarkeitsstudie beruht immer auf einem totalen Vollausbau. Wir haben uns Gedanken gemacht, wo im Rebacker und in der Schlossmatt Raum vorhanden wäre, auf welchem wir bauen könnten. So konnten 24 Räume ausgewiesen werden. Zurzeit benötigen wir aber nicht 24 Klassenzimmer und ich weiss nicht, ob ihr zustimmen würdet, wenn wir mit dem Antrag kämen, auf einen Schlag CHF 50 Mio. zu verbauen. Kommt hinzu, dass wir bei der Turnhalle Rebacker irgendwann im Jahr 2030 Raumbedarf haben, aber bis dahin müsste Münsingen massiv wachsen. Im Moment haben wir genügend Turnhallen. Auch aufgrund der Schülerzahlen haben wir noch Puffer. Wir sind bestrebt, das zu planen und zu bauen, was wir benötigen und nicht einfach ein Schulhaus zu viel. Sonst müsste ich mich dann hier erklären, wofür wir das benötigen. Als ich im Jahr 2010 angefangen habe, hätten wir das Mittelwegschulhaus beinahe eliminiert und verkauft. Dort haben wir noch Reserve. Die nächste erste Klasse ist beantragt und wir haben dafür genügend Schulraum. Bis jetzt haben wir in den Provisorien ganz gute Lösungen gefunden.

*Abstimmung über den Antrag Dieter Blatt:*

10 Ja, 18 Nein, 1 Enthaltung

*Abstimmung über den Gemeinderatsantrag:*

**Beschluss** (27 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen):

**Das überparteiliche Postulat „Vorausschauende Schulraumplanung“ (P1504) wird erheblich erklärt und abgeschrieben.**

<b>Parlamentsbeschluss-Nr.</b>	<b>80/2015</b>
<b>Aktennummer</b>	1.2.4.3
<b>Geschäft</b>	<b>Interpellation EVP (I1503), Aktuelle Flüchtlingssituation, allfällige Massnahmen - Stellungnahme des Gemeinderates</b>
<b>von</b>	Gemeinderat
<b>Ressort</b>	Soziales
<b>Protokollauszug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinderat Jakob Hasler</li> <li>▪ Sozialabteilung</li> </ul>
<b>Beilage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Interpellation EVP (I1503)</li> </ul>

## Ausgangslage

Der Gemeinderat entnimmt der Interpellation vom 25.08.2015 folgende Fragestellungen:  
*„Was hat unsere Gemeinde im Zusammenhang mit der aktuellen Flüchtlingskrise bisher gemacht, wie ist der aktuelle Stand und was ist allenfalls in naher Zukunft geplant?“*

### Was bisher geschah

Der Gemeinderat hat am 08.09.2015 eine konkrete Anfrage des Amtes für Migration erhalten. In der Folge wurde am 08.10.2015 ein runder Tisch mit Vertretern der Ortsparteien, des Kantons, des PAG (Heilsarmee Flüchtlingshilfe Konolfingen), der Kirchgemeinden sowie mit Institutionen und Gemeindevertretern organisiert.

Die Zielsetzung war die folgende:

- Klärung der Ausgangslage, worum geht es genau
- Wir kennen die verschiedenen Bedürfnisse der Personen aus dem Asylbereich
- Wir kennen die Bedingungen des Kantons
- Wir kennen die Rollen der involvierten Stellen in Münsingen
- Bestimmen des weiteren Vorgehens

## Sachverhalt

### Ergebnisse des runden Tisches mit dem Kanton

#### Ausgangslage

Alle in der Schweiz ankommenden Personen aus dem Asylwesen werden in einem Bundeszentrum registriert und erste Abklärungen getroffen. Als nächstes werden die Personen an die Kantone weitergeleitet. Dem Kanton Bern werden zurzeit wöchentlich rund 200 Personen zugeteilt. Im Kanton gibt es das folgende Zwei-Phasen Konzept.

#### Phase I

Die erste Phase ist eine Abklärungsphase, sie sollte nicht länger als sechs Monate dauern. In dieser Zeit leben die Menschen mehrheitlich in Kollektivanlagen (Zivilschutzanlagen, Heimen, Institutionen usw.).

#### Phase II

Menschen, die als Flüchtlinge anerkannt werden oder die eine provisorische Zusage erhalten, kommen in die Phase II. In dieser Phase geht es darum, dass sie bei der Integration begleitet werden, eine Wohnung beziehen, sich ausbilden (vor allem sprachlich) und in den Alltag integriert werden. Diese Phase dauert maximal sieben Jahre. Personen ohne Asylentscheid erhalten ab diesem Zeitpunkt den Status als „vorläufig Aufgenommene +7 Jahre“ und werden durch den Gemeindesozialdienst betreut.

Im Kanton Bern sind derzeit 3'877 Personen im Asylprozess (Stand 30.09.2015), 4'760 Personen sind vorläufig Aufgenommene. Sie stammen hauptsächlich aus Eritrea, Syrien, Afghanistan und dem Irak. Rund 80% der Asylsuchenden sind junge, alleinstehende Männer. Die restlichen 20% teilen sich auf in Familien, Paare und Frauen mit Kindern. Aus Syrien kommen derzeit hauptsächlich Familien.

## Grösste Herausforderungen und Bedürfnisse des Kantons

### 1. Zahlbarer Wohnraum in Phase II

Grösstes Problem des Kantons ist derzeit die Tatsache, dass die Anzahl der Eingänge in den Zentren grösser ist, als die Zahl der Personen welche in der Phase II verteilt werden können. Der Grund dafür liegt bei den professionellen Asylorganisationen in den Gemeinden (PAG), denen es nicht möglich ist, die Zahl der benötigten Wohnungen auf dem freien Markt zu mieten. Daher stehen Notlösungen wie die Zelte in Lyss im Einsatz. Dies sind aber keine Dauerlösungen.

### 2. Unbegleitete Minderjährige

Ein weiteres grosses Problem ist die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber (UMA), welche stetig steigt. Bis anhin kamen pro Jahr etwa 50 UMA im Kanton Bern an. Derzeit sind im Kanton Bern bereits 210 UMA platziert. Diese werden immer jünger, zum Teil sind sie erst sieben bis acht Jahre alt. Diese Kinder können nicht in einem Zentrum platziert werden. Für sie muss eine individuelle Lösung in einer Pflegefamilie oder Institution (Kinderheim) gesucht werden. Für UMA braucht es zwingend oberirdische Unterkünfte mit Platz für 30 bis 60 Personen und der Schulbesuch muss möglich sein (Volksschule, 10. Schuljahr), Freizeitangebot (z.B. Vereine). Mit dem Bio-Schwand hat Münsingen diesbezüglich vielleicht sogar ein passendes Angebot, erste Gespräche zwischen dem Bio-Schwand und dem Kanton konnten vermittelt werden. Sehr gesucht sind derzeit Pflegeplätze für Kinder unter 14 Jahren. Dazu ist eine Pflegeplatzbewilligung notwendig. Auch Plätze in Institutionen (Kinderheime) sind gesucht.

### 3. Oberirdische Zentren für Alleinstehende junge Männer und Wohnraum für Familien

Alleinstehende junge Männer müssen derzeit in Notunterkünften unterirdisch untergebracht werden. Es werden dringend oberirdische Zentren für 80 bis 100 Personen über eine Zeitdauer von ein bis zwei Jahren gesucht. Die Infrastruktur sollte mit ÖV erreichbar sein, es sollte Läden in der Nähe haben; ein Angebot von Beschäftigungsprogrammen und Freizeitangebot sollte vorhanden sein. Der Kanton verfügt jedoch nicht über unbeschränkte finanzielle Mittel. Wenn eine Unterkunft zuerst teuer saniert werden muss, lohnt sich das nicht. Nicht jedes Angebot von Privatpersonen ist brauchbar. Bei Liegenschaften müssen die strengen Auflagen der GVB zwingend eingehalten werden. Die GVB hat ein Merkblatt herausgegeben, welches über die Vorschriften zur Ausrüstung von Asylunterkünften Auskunft gibt. Der Kanton kann diese Vorgaben nicht umgehen, ansonsten entsteht ein versicherungstechnisches Problem.

## Wie erfolgt die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinde?

Der Kanton ist für die Beschaffung von Kollektivunterkünften zuständig. Die Betreuung erfolgt durch eine Organisation mit Leistungsauftrag des Kantons (7x24h). Der Betriebsaufbau neuer Kollektivunterkünfte erfolgt durch die beauftragte Organisation (z.B. ORS) in Zusammenarbeit mit den für Baubewilligungen zuständigen lokalen Behörden. Bewilligungsverfahren im baulichen Bereich können lange dauern. Bei notwendigen baulichen Massnahmen erfolgt in der Regel eine Kontaktaufnahme mit dem Regierungsstatthalteramt (so z.B. in Wohlen im Zusammenhang mit einer Containerlösung). Im Kanton Bern sind enorm viele Zivilschutzanlagen vorhanden. Diese werden aber vielerorts anderweitig genutzt (Vermietungen, Lager). Seitens Bund oder Kanton kann ohne Mitarbeit der Gemeinde keine Unterkunft eröffnet werden. Bei Vermietungen durch Private hat die Gemeinde wenig bis kein Mitspracherecht. Die Polizei wird für Sicherheitsfragen mit einbezogen. Migrationsdienst, Gemeinde und Organisation klären die gegenseitigen Erwartungen und legen die Zuständigkeiten fest. Die Polizei ist für die Gewährleistung der Sicherheit zuständig, die Gemeinde – in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion – für die Einschulung von Kindern.

Sofern eine erhöhte Anzahl von Polizeieinsätzen als Folge der Unterbringung von Asylsuchenden geleistet werden muss, ist über die Kostenaufteilung zu diskutieren. Dies war bisher aber nie der Fall. Obwohl die Zentren derzeit überbelegt sind, bestehen im Sicherheitsbereich sehr wenige Probleme.

## Welche Aufgaben verbleiben bei der Gemeinde?

Die Gemeinde ist ein wichtiger Partner für die Information der Bevölkerung. Sie kann mit beeinflussen wie der Ablauf vor sich gehen soll (z.B. Medieninformation, Podiumsdiskussion usw.). Es wird eine Teilnahme der Gemeinde an runden Tischen erwartet, allenfalls Anbieten von gemeinnützigen Beschäftigungsprogrammen (bedingt Personalressourcen der Gemeinde). Die

Gemeinde tritt als Ansprechpartner der Bevölkerung auf, leistet Medienarbeit und Information. Die Gemeinde ist auch für die Einschulung der schulpflichtigen Kinder verantwortlich. UMA werden je nach Situation in die Regelklassen integriert. In Belp z.B. besteht aber eine interne Schule im UMA Zentrum. Ziel ist es, dass die Jugendlichen so rasch wie möglich deutsch lernen. In der Regel bleiben die Jugendlichen für immer hier. Die Betroffenheit in der Bevölkerung ist gross. Viele Leute versuchen zu helfen. Sachspenden sind aber im Moment nicht das wichtigste. Der Kanton rät den Gemeinden davon ab, sich für Sachspendensammlungen zu engagieren. Hingegen ist die Mithilfe beim Suchen von geeignetem Wohnraum, eventuell das Bereitstellen von Gemeindewohnungen sehr gefragt.

### **Klärung der Angebote, Aufgaben und Rollen der heute involvierten Stellen in Münsingen**

- PAG Regionalstelle Konolfingen (Heilsarmee Flüchtlingshilfe Asylkoordination)
  - PAG betreut derzeit rund 40 Personen in zehn Wohnungen in Münsingen. In der gesamten Region Konolfingen werden rund 400 Personen betreut.
  - Das Interesse seitens des PAG Wohnungen zu finden ist gross. Pro Monat werden rund drei neue Mietverträge abgeschlossen. Das reicht im Moment nicht aus, um alle Personen der Phase II unterzubringen. Das PAG ist auf günstigen Wohnraum angewiesen, dieser wird aber auch von anderen Bevölkerungsschichten gesucht.
  - Pro Monat werden durchschnittlich Anfragen für 15 Wohnungen gemacht. PAG nutzt Netzwerke, Immobilienportale, schaltet zwischendurch auch selber Inserate und verfügt über einen Freiwilligenpool, welcher im Namen des PAG nach Wohnungen sucht.
  - PAG ist zuständig für Begleitung, Unterstützung und Integration der Asylsuchenden. Die Tätigkeit der Heilsarmee ist in der Gemeinde eher unsichtbar. Die Gemeinden haben mit Asylsuchenden der Phase II ausser in den Bereichen Schule und Einwohnerdienste keinen grossen Kontakt.
  - Die Organisation von Kursen (Deutsch, Integration) erfolgt selbständig durch das PAG. Es wird das Ziel verfolgt, dass die Asylsuchenden so rasch wie möglich selbständig werden (auch finanziell). Es besteht reger Kontakt zu den Arbeitsämtern und möglichen Arbeitgebern.
  - Sofern ein Asylentscheid positiv ausfällt (anerkannter Flüchtling/vorläufig aufgenommen), erfolgt die Zuweisung der Personen an ein Hilfswerk. Nach sieben Jahren erfolgt die Zuweisung an den Sozialdienst der Gemeinde.
  - In Münsingen bestehen Zusammenarbeiten mit Volkshochschule, Colibri, Kirchgemeinde, Erstversorgeärzten und Sozialdienst. Zudem engagieren sich Freiwillige für das PAG.
  - Die Freiwilligenarbeit ist sehr wichtig. Es ist erfreulich, dass die Leute helfen wollen. Es besteht derzeit kein Bedarf an Sachleistungen (Kleidung, Spielzeug). Viel wichtiger sind Angebote im Bereich Integration und Beschäftigung. Es ist äusserst wichtig, dass Asylsuchende vom ersten Tag an mit dem Thema Arbeit konfrontiert werden.
  - Link des Staatssekretariates für Migration (Ausweiskategorien):  
[www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/aufenthalt/nicht\\_eu\\_efta.html](http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/aufenthalt/nicht_eu_efta.html)
- Sozialdienste Münsingen – Betreuung VA7+
  - Seit dem Bestehen der PAG hat der Sozialdienst so gut wie keinen Kontakt mehr mit Asylsuchenden der Phase II. Der Sozialdienst kommt erst ins Spiel, sofern Asylsuchende vorläufig aufgenommen wurden und bereits sieben Jahre über diesen Status verfügen (sog. VA7+). In diesem Fall wechselt die Zuständigkeit von einem Hilfswerk zum Sozialdienst. Der Sozialdienst befindet sich dann in derselben Situation wie die Heilsarmee. Für Personen, welche in von Hilfswerken angemieteten Wohnungen leben, muss neuer Wohnraum gefunden werden.
- Integrationsgespräche beim Zuzug von Ausländern
  - Bei Asylsuchenden finden die sonst beim Zuzug von Ausländern vorgeschriebenen Integrationsgespräche bei der Gemeinde nicht statt.
- Fachausschuss Integration (FAI)
  - Der FAI gewährleistet den Informationsaustausch zwischen den Akteuren (Kirchgemeinden, Jugendarbeit, Schule, Soziales, Volkshochschule, PAG), damit keine Doppelspurigkeiten entstehen und ressourcenschonend gearbeitet werden kann. Momentan werden die aktuellen Angebote zusammengetragen, damit allfällige Lücken geschlossen werden können. Der FAI selber bietet keine Angebote (Beratung) an.

- Kirchgemeinden
  - Die katholische Kirchgemeinde verfügt über einen recht grossen Pool an Freiwilligen. Im Bereich Begleitung, Sprachintegration und Unterstützung bei Behördengängen ist es durchaus vorstellbar, dass die Zusammenarbeit noch weiter verstärkt werden kann. Die Kirchgemeinde kann nur im Bereich der niederschweligen Angebote Unterstützung anbieten.
  - Die reformierte Kirchgemeinde verfügt über einen eigenen Sozialdienst. Es wurde festgestellt, dass die Einzelfallhilfe zunimmt, gerade auch im Asylbereich. Sowohl personell wie auch räumlich besteht eine hohe Auslastung. Mit dem Mittagstisch besteht ein gutes Integrationsangebot. Zusätzliches Engagement im Freiwilligenbereich wäre sicher möglich.

### **Handlungsoptionen des Gemeinderates**

Unter Berücksichtigung der oben ausgeführten Gegebenheiten, erkennt der Gemeinderat in folgenden Bereichen Handlungsspielraum und Mitgestaltungsmöglichkeiten:

#### **Zielgruppe Personen aus dem Asylbereich in der Phase 1 (Kollektivunterkünfte)**

- Mithilfe bei Abklärungen betreffend einer Kollektivunterkunft für eine beschränkte Anzahl unbegleiteter Minderjähriger (UMA) auf dem Schwand.
  - Der Gemeinderat ist in Verhandlungen mit Herrn Iseli, Verwaltungsrat der Bio Schwand AG und Frau Ransberger vom Amt für Migration.
  - Der Verwaltungsrat der Bio Schwand AG wird Anfangs Dezember entscheiden, ob und welches Angebot gemacht wird.
- Abklärungen betreffend Möglichkeiten mit dem PZM
  - Am 9.11.2015 fand ein Treffen zwischen dem Gemeinderat und der Direktion des PZM statt.
  - Das PZM hat keine freien Gebäude, alle Gebäude sind genutzt.
  - Die Luftschutzanlage unter dem ehemaligen Feuerwehrgebäude ist sehr klein und wird als Aufbahrungshalle genutzt.

#### **Zielgruppe Personen aus dem Asylbereich in der Phase 2 (in Zusammenarbeit mit PAG Konolfingen)**

- Koordination aller Angebote durch die Sozialabteilung Münsingen
- Nutzung des Wohnraum für ein bis zwei Familien an der Thunstrasse 2 (z.B. Rückstellung des Verkaufs um ein Jahr)
- Vermittlungstätigkeit des Sozialdienstes bei der Suche nach leeren Wohnungen zwischen Personen, welche bereit sind eine jugendliche Person aufzunehmen oder eine Wohnung anzubieten, und dem PAG
- Vermittlung von Patenschaften für die Betreuung der Personen, welche in die Wohnungen ziehen.
- Finanzielle Unterstützung des PAG durch Übernahme der Mietzinsdifferenz zwischen dem Kantonsbeitrag und der SKOS Richtlinie.
- Unterstützung bei der Integration durch die Koordination der Freiwilligenangebote (Sprachkurse etc.) durch FAI
- Unterstützung von Beschäftigungsprogrammen durch Werkhof, Friedhof etc.

*Die Antwort des Gemeinderates wurde dem Parlament am 27.11.2015 zur Kenntnisnahme unterbreitet.*

### **Eintreten ist obligatorisch**

*Das Geschäft ist gestützt auf Art. 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament traktandiert.*

**Jakob Halser, Gemeinderat:** Die evangelische Fraktion hat im Sommer die Interpellation zur aktuellen Flüchtlingskrise eingereicht. Ich möchte gerne kurz mit ein paar Erläuterungen zum Ablauf des Asylverfahrens einsteigen (*ppt*). Wir sind uns hier am herantasten, ganz vollständig auf dem Laufenden sind wir alle nicht.

Die Leute kommen entweder über einen Flughafen oder an der Landesgrenze in die Schweiz und werden in einem der fünf Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes medizinisch untersucht, erkennungsdienstlich registriert usw. Sofern möglich werden sie nach ein paar Wochen an die Kantone weitergereicht. Der Kanton Bern hat in den letzten Monaten durchschnittlich 200 Flüchtlinge monatlich zugewiesen erhalten. Sie kommen dann auf der kantonalen Schiene in die sogenannte erste und werden in Kollektivzentren untergebracht. Dort werden sie von den Betreuenden an unsere Kultur und die schweizerischen Gepflogenheiten gewöhnt. Das sollte in der Regel nicht länger als sechs Monate dauern, anschliessend werden sie an das PAG weitergegeben. Das ist eine professionelle Asylkoordination der Gemeinden. In unserem Fall ist das die Heilsarmee, bzw. der Flüchtlingsdienst der Heilsarmee. Dieser versucht dann, Wohnungen zu vermitteln. Da beginnt bereits das erste Problem vor Ort. Der Flüchtlingsdienst erstellt pro Monat 15 oder mehr Gesuche, um solche Wohnungen zu akquirieren. Auf der anderen Seite stösst der Bund die 200 Flüchtlinge nach und diese müssen irgendwo untergebracht werden.

In dieser Phase, welche fünf bis sieben Jahre dauern kann, muss das Staatssekretariat für Migration den Asylentscheid fällen. Die Hilfswerke, wie Caritas oder HEKS kümmern sich um die weitere Integration der anerkannten Flüchtlinge. Die vorläufig Aufgenommenen bleiben weiterhin den Sozialdiensten der Gemeinden überlassen. Wer nicht auf dieser Schiene ist oder bleiben kann, wird irgendwann – früher oder später – zurückgewiesen.

Einige Worte zur Verteilung. Die Standorte der ersten Phase sind die Kollektivzentren. In unserer Nähe ist das vorwiegend das Zentrum UMA in Belp. UMA steht für unbegleitete minderjährige Asylbewerber. Die vermehrten Ankünfte von UMA's ist ein weiteres Kernproblem des Kantons. Weiter hat es Kollektivzentren in Signau und Langnau. Diese Woche konnte man der Presse entnehmen, dass zudem in Gysenstein im Pfadiheim rund 50 UMA's unterbracht werden sollen. Das ist eine enorm grosse Zahl. In Belp sind es 30 UMA und das stellt bereits eine Herkulesaufgabe für die Betreuenden dar. Wir reden hier von Jugendlichen von 12 bis 18 Jahren, viele mitten in der Pubertät, alle auf einem Haufen – das ist nicht ganz einfach.

Zur Frage was bisher auf der politischen Ebene geschah. Von drei Seiten ist der Gemeinderat mit dem Anliegen konfrontiert worden. Da war die Interpellation der evangelischen Fraktion; am Parlamentsausflug hat der Parlamentspräsident, Hansueli Strahm, die Frage gestellt, was der Gemeinderat zu unternehmen gedenke und hat auch Vorschläge eingebracht. Am 8.9.2015 schlussendlich traf die offizielle Anfrage des Kantons ein. Am 8.10.2015 fand deshalb ein runder Tisch mit allen Akteuren statt; also Kanton, Gemeinde, Parteien, Kirchen und PAG (Heilsarmee). Seitdem gab es wiederum verschiedene Kontakte, u.a. auch mit Bio Schwand, was auch aus unserer Sicht mit der vorhandenen Infrastruktur ein ideales Zentrum wäre für eben die UMA's. Am 25.11.2015 hat der Gemeinderat in einer Klausur die Stossrichtung definiert, hiezu komme ich gleich.

Die aktuelle Situation im Kanton Bern habe ich z.T. beschrieben. Das den Kanton Bern betreffende Kontingent beträgt 13.5% der Ankommenden. Die Hauptherkunftsländer sind Syrien, Afghanistan, Irak, Iran und Tunesien. Eritrea habe ich in Klammern gesetzt, im neusten Bericht des Kantons ist Eritrea nicht mehr erwähnt, aber ich nehme an, dass das vergessen gegangen ist. Bislang stand Eritrea immer an erster Stelle und ich kann mir nicht vorstellen, dass das so schnell geändert hat. Nach wie vor ist es so, dass es sich meistens, d.h. bis zu 80% um junge Männer handelt.

In der ersten Phase geht es wie gesagt, um Angewöhnung, um Unterbringung in Kollektivunterkünften, bis max. 6 Monate. Dann werden die Flüchtlinge durch die Heilsarmee übernommen und in wenn möglich in Wohnungen untergebracht. Und hier kommen wir als Gemeinde ins Spiel.

Am meisten Sorgen bereitet dem Kanton zurzeit die Unterbringung in Kollektivunterkünften. Da fehlen gegenwärtig 800 Plätze. Als wir angefragt worden sind, haben wir unsere eigenen Erhebungen gemacht und die Zivilschutzanlage im Schiesstand oben geprüft. Diese ist aber durch das Militär und durch andere Nutzungen sehr gut ausgelastet. Noch ist nichts versprochen oder geplant, aber wir werden uns dem nicht verschliessen können, wenn es hart auf hart geht. Dann gäbe es nichts anderes als ein solches Kollektivzentrum einzurichten.

Was in der zweiten Phase generell fehlt, ist bezahlbarer Wohnraum. Auch hier sind wir als Gemeinde gefordert. Der Sozialdienst versucht helfend zu koordinieren, aber es ist schwierig. Und ebenso fehlen die oberirdischen Unterkünfte für junge Männer.

Kurz aufgelistet also, wer die Akteure sind und was für Aufgaben sie haben. Was können wir tun? Die Gemeinde ist in erster Linie bezüglich der Information gefordert. Wir können mithelfen, die Abläufe etwas mitzubestimmen. Es wird auch gewünscht, dass man an den Runden Tischen teilnimmt. Beschäftigungsprogramme können auch dienlich sein. Unter gewissen Bedingungen können Flüchtlinge, sobald sie den F-Ausweis haben, arbeiten. Man ist natürlich froh, um jeden, der in einen Arbeitsplatz integrieren werden kann. Ein ganz wichtiger Punkt ist die Einschulung der schulpflichtigen Kinder. Da werden wir früher oder später damit konfrontiert. Wie ich erwähnt habe, ist die Mithilfe bei der Suche nach geeignetem Wohnraum sehr wertvoll. Die freiwillige ehrenamtliche Mithilfe wird natürlich ebenfalls sehr geschätzt, wobei der Kanton auch klar sagt, dass „wilder Aktivismus“ nicht dient. Bspw. werden keine Hilfsgüter wie Kleider usw. gebraucht, dafür ist gesorgt. Am dringlichsten fehlt wirklich Wohnraum.

Die Flüchtlingshilfe der Heilsarmee ist klar. Sie sind die Hauptverantwortlichen für die Unterbringung und Betreuung der Leute und für die Weiterbildung. Sie sollten soweit kommen, dass sie in die Arbeitswelt integriert werden können. Ca. 40 Personen in 10 Wohnungen werden im Moment in Münsingen betreut. Unterstützung leistet auch unser eigener Fachausschuss Integration und die Kirchgemeinden, die auch sehr gefordert sind.

An der Klausur haben wir, wie gesagt, die Stossrichtung beschlossen. Die Präsidalabteilung ist für die Information zuständig. Gegenüber der Bevölkerung wird es Erklärungsbedarf geben. Ganz konkret erwägen wir auch das leer stehende, ehemalige Haus der InfraWerke an der Thunstrasse 2 für Familien zu nutzen. Das Ressort Soziales wird allfällige Koordinationsaufgaben übernehmen. Wir haben angeboten, Pflegefamilien für UMA's zu suchen. Das wird eine schwierige Aufgabe, wäre aber eine sehr sehr wertvolle Hilfe. Am besten würden sich wahrscheinlich Familien eignen, die selber Kinder in dieser Altersgruppe haben. Auch Patenschaften sind denkbar. Ich habe gehört, dass sich es hier in Münsingen schon ergeben hat, dass Familien im Rahmen einer Patenschaft eine Flüchtlingsfamilie betreut haben. Dann ist eine Unterstützung in Beschäftigungsprogrammen möglich, z.B. mit dem Werkhof, indem man versucht, dort Leute zu platzieren.

Finanzielle Unterstützung erwägen wir in Form von Differenzzahlungen von Mietzinsen. Die Kantonsbeiträge entsprechen nicht den KOS-Richtlinien und reichen nicht für die Mieten – auch für einfachere Wohnungen nicht. Der Gemeinderat wäre bereit, die Differenz der Kantonsbeiträge bis zur KOS-Limite zu tragen.

**Verena Schär, evangelische Fraktion:** Gemäss Geschäftsordnung des Parlaments muss ich erklären, ob wir zufrieden mit der Antwort sind und ich möchte betonen, dass wir sehr zufrieden sind. Wir haben bereits eine sehr ausführliche, fundierte und gute Antwort schriftlich erhalten, die jetzt noch ergänzt wurde von Jakob Hasler. Ich bin auch von Herzen dankbar, dass der Gemeinderat das Anliegen, welches ganz vielen in Münsingen sehr unter die Haut geht, ernst nimmt und da dran bleibt. Die Situation macht uns weiterhin Sorgen und ich bin auch sicher, dass uns die Thematik weiterhin beschäftigen wird. In diesem Sinne danke für eure Arbeit und eure Antwort.

<b>Parlamentsbeschluss-Nr.</b>	<b>81/2015</b>
<b>Aktennummer</b>	1.2.1
<b>Geschäft</b>	<b>Einfache Anfragen</b>

**Werner Fuchser:** Da ich die Sitzungsplattform zum ersten Mal benutzt hatte, war ich etwas irritiert, dass keine automatische Bestätigung einer Anfrage erfolgt. Eine Antwort habe ich aber erhalten; der Einfachheit halber lese ich die Anfrage vor:

„Einfache Anfrage zu öffentliche Sammelstellen der Gemeinde Münsingen für Glas, Blech, Batterien, Textilien:

Seit 2014 können bei den offiziellen Sammelstellen keine PET-Flaschen mehr entsorgt werden, da die Gemeinde aufgrund der eidg. Verordnung diese Aufgabe an die Grossverteiler abgegeben hat. Bei den Sammelstellen stehen nun u.a. diverse PET-Flaschen herum. Unsere Fragen:

Wie präsentiert sich die heutige Situation? Gibt es Mehrarbeit durch zusätzliches Entsorgen von PET-Flaschen?

Warum wird auf der offiziellen Seite der Gemeinde die Entsorgung der PET-Flaschen nicht erwähnt?

Wäre es allenfalls auch sinnvoll, bei den Sammelstellen eine Informationstafel zu montieren?

Auch wenn es nicht mehr zur Aufgabe der Gemeinde gehört, PET-Flaschen zu entsorgen, wäre es aus unserer Sicht kundenfreundlicher alle Entsorgungen bei einer Sammelstelle erledigen zu können.“

**Rosmarie Münger, Gemeinderätin:** Da wir die Frage vorgängig elektronisch erhalten haben, kann ich heute bereits Antwort geben. Zur ersten Frage, wie es um die Sammelstellen ohne PET-Container steht, habe ich mich u.a. beim Werkhof erkundigt. Die heutige Situation ist sehr zufriedenstellend. Der Aufräumrundgang bei den Sammelstellen am Montag dauert mit zwei Männern noch eine Stunde. Mit der PET-Sammlung waren es jeweils zwei Stunden, da die Container entleert und die PET-Flaschen im Werkhof Buchli zwischenlagert werden. Es wird auch weniger wild deponiert als zuvor. Säcke, welche einfach hingestellt werden, beinhalten meistens einen Abfallmix. Die neue Situation wurde schnell akzeptiert. Die Regelung hat sich bewährt und bedeutet für den Werkhof einen Minderaufwand. Wir bleiben dabei, dass Geschäfte, welche PET-Flaschen verkaufen, diese auch wieder zurück nehmen.

Bezüglich der zweiten Frage weise ich darauf hin, dass der Abfall- und Recyclingkalender auf der Homepage für den Download verfügbar ist. Auf die PET-Sammlung wird gut sichtbar hingewiesen. Der umfassende Abfallkalender wird Ende Jahr in alle Haushaltung verteilt. Die Aufhebung der PET-Sammlung durch die Gemeinde (seit diesem Jahr) ist zusätzlich auf der Titelseite erwähnt.

Zur dritten Frage ist festzuhalten, dass bei den Sammelstellen Tafeln angebracht sind, welche darüber informieren, was für Gegenstände gesammelt werden. In den ersten Monaten haben wir zusätzlich auf die Aufhebung der PET-Sammlungen hingewiesen. Im Moment werden die Informationstafeln überarbeitet. Sie entsprechen dann dem Design von Swissrecycling und es ist dann auch klar ersichtlich, was man nicht entsorgen darf.

**Marc Bürki, FWM:** Ich habe eine Frage zum Thema Schlossgut. Ist der Pachtvertrag ab Sommer 2016 bereits abgeschlossen? Falls nicht, interessiert mich, ob es möglich wäre, die Bewirtschaftung des Schlossgutsaals von der Bewirtschaftung des Restaurants zu entkoppeln, um eine qualitative Steigerung im Saal zu erwirken? Meines Wissens existiert ein Schreiben des technischen Operators „screenpro“ an die Liegenschaften, in welchem dieser für eine weitere Zusammenarbeit gewisse Auflagen macht. Ist dieser Brief bereits beantwortet und wenn ja, in welcher Form?

**Beat Moser, Gemeindepräsident:** Bis jetzt ist kein neuer Pachtvertrag abgeschlossen. Wir haben mit Hilfe der Gastrosuisse ein Pflichtenheft zusammengestellt und mit dieser Grundlage wird die Ausschreibung vorgenommen. Einzelne Bewerbungen haben wir bereits erhalten, diese werden nun in der nächsten Zeit geprüft. Wir haben in der Tat das Konzept überprüft und Schritte in die Richtung, wie sie Marc Bürki vorschlägt, in Erwägung gezogen. Eine Trennung von Saal und Restaurant haben wir als Option, nicht als ein Muss-Kriterium einbezogen. Wir haben zurzeit nicht eine grosse Auswahl an Bewerbern, aber wir möchten bereit sein und eine möglichst flexible Lösung anbieten, wenn eine gute Fachperson Interesse hätte. Wir sind zurzeit noch an der definitiven Ausarbeitung. Von einem Brief von „screenpro“ ist mir nichts bekannt, dem werde ich noch nachgehen.

**Urs Strahm, SVP:** Wir haben gehört, dass das Gasserhaus für Schulräume nun nicht benötigt werde. Jetzt ist meine Frage in die Richtung: Was ist nun angedacht mit dem ganzen Haus und mit dem Gelände darum?

**Beat Moser, Gemeindepräsident:** Dieser Entscheid ist ja relativ neu und im Moment haben wir keinen Lösungsvorschlag, was wir konkret mit dem Gasserhaus machen wollen. Wir haben eine Idee von Dieter Blatt gehört, aber da teilen sich sicherlich die Meinungen. Mit der Denkmalpflege ist es nicht immer so einfach, wie man denken könnte. Sie nimmt eine sehr passive Haltung ein und sagt nicht, was man machen könnte. Sie sagt dann erst, was nicht geht, wenn ein Pro-

jekt vorliegt. An der Schulhausgasse haben sich bereits viele die Zähne ausgebissen – mit der Denkmalpflege aber auch mit dem Ortsbildschutz. Es ist nicht ganz so problemlos und einfach abreißen wird sicher nicht gehen. Wir sind also gefordert, darüber nachzudenken, was alles möglich sein wird. Wir haben die Grenzen gesehen. Das Haus eignet sich nicht, um dort Schulräumlichkeiten zu erstellen. So etwas wie ein Kinderhort wäre allenfalls denkbar, aber auch zu diesem Zweck werden Eingriffe unumgänglich. Im Moment haben wir noch keine Idee und belassen es vorläufig so. Im Moment ist dort sehr viel Material von Vereinen eingelagert, wofür wir sonst neue Standorte suchen müssten, z.B. von der PhotoMünsingen oder auch vom Theater. Das kann sicherlich nicht die Zukunftslösung sein, aber im Moment kann ich keine andere Antwort geben.

**Daniela Fankhauser, Grüne:** Ich habe herzige Kinderzeichnungen zugeschickt erhalten und weiss nicht recht, was das sein soll. Mein jüngster Sohn hat mir gesagt, in der Schule sei erklärt worden, die Präsidenten der Schweiz würden das erhalten. Vielleicht kann mich jemand aufklären?

**Gabriela Krebs, SP:** Auch ich war etwas ratlos ob dieser Karte, es haben sie glaublich alle von ihnen erhalten. Ich kannte nur den Namen der Organisation, das Lernwerkbern.ch.

**Irene Wernli Muster:** Ich war nicht für die Ausführung zuständig, aber mitverantwortlich für die Idee dahinter. Organisiert hat es die Weiterbildung für die Gestalter-Lehrkräfte im Kanton Bern, das Lernwerk Bern. Bei kantonalen Sparrunden – und nun spreche ich als Werklehrerin – haben wir immer wieder das Problem, dass gerade im Bereich Gestalten gekürzt wird. Durch die letzte Sparrunde fielen in den 4. Klassen gleich die doppelte Anzahl Lektionen weg, da dieser Unterricht in Halbklassen geführt wird. Regierungsrat Pulver hat das erst im Nachhinein festgestellt. Wir, ein kleiner Kreis von Leuten mit Ideen, wollten nicht erst wieder bei der nächsten Sparrunde reagieren, sondern proaktiv etwas machen. So entstand an einem gemütlichen Abend die Idee, den Politikerinnen und Politikern Karten zuzuschicken, auf denen Kinder aufschreiben, weshalb ihnen diese Fächer wichtig sind. Vielleicht wurde die Botschaft dahinter zu wenig deutlich kommuniziert, aber man kann es erklären und es wissen es nun hoffentlich alle.

**Marianne Mägert, Gemeinderätin:** In diesem Zusammenhang kann ich euch beruhigen, wir haben eben vom Schulinspektor wieder mehr Lektionen für das Gestalten in der Unterstufe zugesprochen erhalten.

**Irene Wernli Muster:** Vielleicht habe ich das geträumt, aber mir war, ich hätte von Seiten Andreas Kägi oder Zugewandten irgendwie gehört, dass der Rechtsvortritt beim Aldi aufgehoben worden sei. Mit Erstaunen habe ich nun festgestellt, dass es wieder so signalisiert ist, wie vorher. Ich bin etwas verwirrt, diese Woche habe ich nämlich miterlebt, wie es beinahe zu einem Zusammenstoss gekommen ist. Der von oben herkommende Autofahrer hat das angenommen, was ich angenommen habe, nämlich dass er Vortritt habe. Gemäss der aktuellen Signalisation ist aber die Aldi-Ausfahrt aus der Tiefgarage vortrittsberechtigt.

**Andreas Kägi, Gemeinderat:** Wahrscheinlich hast du in der Tat geträumt. Es wurde weder etwas weg- noch hinzugemalt. Dieser Rechtsvortritt war und ist schon immer so gewesen. Wir haben das anlässlich einer Sitzung im Frühling zusammen mit den Buschauffeuren besprochen. Diese haben bestätigt, dass der Rechtsvortritt dort kein Problem darstelle und das sind wahrscheinlich diejenigen, die am meisten betroffen wären. Für alle anderen ist es klar, es hat eine Tulpe, damit ist dort Rechtsvortritt. Bei einem Zusammenstoss ist der von oben Kommende klar im Unrecht.

**Vera Wenger, Grüne:** Ich habe eine Frage betreffend den öffentlichen Verkehr (öV): Münsingen befindet sich in der Mitte zwischen Thun und Bern, es ist 4 Libero-Zonen von Bern entfernt und es wäre sinnvoll, wenn das Libero auch in Richtung Thun gelten würde. Kann der Gemeinderat bei den zuständigen Gremien nachfragen oder etwas Druck machen?

**Andreas Kägi, Gemeinderat:** Der Druck ist da, wir haben bereits im Sommer an der Regionalkonferenz den Antrag gestellt, aber bis heute haben wir noch keine Antwort erhalten.

<b>Parlamentsbeschluss-Nr.</b>	<b>82/2015</b>
<b>Aktennummer</b>	1.2.4
<b>Geschäft</b>	<b>Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge 01.12.2015</b>

*Das Postulat der Evangelischen Fraktion „Nette Toiletten für Münsingen“ (P1506) wird eingereicht und auf den ordentlichen Prozessweg gebracht.*

**Schluss der Sitzung:**

**Hansueli Strahm, Parlamentspräsident:** Ich komme zu der Nachlese der Mitteilungen. Wir haben die Traktandenliste für heute und für das Jahr abgearbeitet. Rückblickend war es ein Jahr mit sehr vielen interessanten Geschäften, welche Münsingen in Zukunft auf die eine Art und Weise beeinflussen werden. Wir werden das im Alltag merken, seien es Schulprojekte oder auch die ganzen Strassengeschichten von heute. Das waren sehr wegweisende Geschäfte.

*Mit bestem Dank für ihr Engagement nimmt Hansueli Strahm anschliessend die Verabschiedungen der per Ende Jahr aus dem Parlament austretenden Parlamentsmitglieder vor: Patrick von Allmen, Parlament 2010-2015, Mitglied GPK 2010-2015; Luca Martignoni Parlament 2012-2015, Mitglied GPK 2014-2015, Walter Stamm, Gemeinderat in den 90er Jahren, Parlament 2010-2015, Jürg Dähler, Parlament 2014-2015, sowie Nicolai Wenger, welcher bereits im Juni dieses Jahres demissioniert hat.*

*Helena Denkinger, Parlamentsvizepräsidentin, verabschiedet ihrerseits Hansueli Strahm als Präsidenten des Gemeindeparlaments Münsingen 2015 und dankt ihm für seine effiziente und souveräne Sitzungsführung und für sein Engagement.*